

- 90
1. d. l. Ministery an Bremen  
für flung in causa  
petri Frid. de Try 1719
  2. De Try l. pet. Fridel Rützler  
anfang an winter  
ausfassung Brieft von  
des Bremischen Ministery  
be gnannter an flung  
1719
  3. d. l. Ministery zu Lippstadt  
beantw. vor flung Henri  
Arnold Schermann Schrift  
1715

J



Der Theologischen Facultät auf der  
Fürstl. Hessischen Universität Gießen  
Abgenöthigte

**Lehr- und Ehren-  
Rettung /**

Wider die falsche und ungewissenhafte

**Beschuldigungen /**

Wormit

Die Theologische Facultät auf der Universität Rostock  
Dieselbe in einem

**R E S P O N S O**

auf die

**FACTI SPECIEM**

in der so genannten

**CAUSA PIETISTICA WALDECCENSI**

jüngsthin bezeuget.

---

Gießen /

Gedruckt bey seel. Joh. Reinh. Vulpfi Witwe / 1711.

9





## Vorrede.

Dem Christlichen und Wahrheit zur Gottselig-  
keit liebenden Leser

Wünschen

Decanus, Doctores und Professores der  
Theologischen Facultät auf der Fürstl. Hessen-  
Darmstädtis. Universität zu Giessen

Gnade / Licht / Leben / Heyl und Seegen / von Gott unserm Vater /  
und dem Herrn Jesu Christo!

**W**ie Paulus aus dem Geist Gottes und der  
Erfahrung / als ein kluger Haushalter über die Ge-  
heimnisse Gottes und treuer Diener Jesu Chri-  
sti / an die Corinthier 1. Epist. XI, 16. geschrieben  
und vermahnet: Ist jemand unter euch / der Lust zu  
zanken hat / der wisse / daß wir solche Weise nicht haben / die Gemeine  
Gottes auch nicht; das haben wir an unserm Ort bisdahero zu  
beherzigen und zu beobachten uns beflissen / und daher in den so  
genannten Pietisten- und Anti-Pietisten- Streit uns niemahls  
eingelassen / auch Gott gedanckt / daß wir eben nicht sonderlich da-  
zu genöthiget worden sind / noch uns dahin verleiten lassen / ob  
gleich ein und anderer von auswärtigen hier und da etwas obiter  
sugilliret / doch nicht öffentlich vorzutreten / noch unsere ganze Fa-  
cultät anzugreifen sich getrauet. Wir verhoffen auch bey allen  
redli-

redlichen und Christlichen Herzen das Zeugniß zu haben/(wenigstens ist unser Ruhm das Zeugniß unseres Gewissens) daß wir in Einfältigkeit und Göttlicher Lauterkeit / nicht in fleischlicher Weisheit/sondern in der Gnade Gottes auf der Welt gewandelt haben/ allermeist aber hier bey löblicher Univerſität / niemand wiſſentlich ein Vergerniß gegeben/ oder Zantß und Streit erregt/ wohl wiſſende/ was für ein Weh auf jenes kommt/ und wie das heilige Amt dadurch verläſtert und die Erbauung gehindert werde/ und daß ein Biſchoff nicht haderhaſſtig ſeyn ſolle/ 1. Tim. III, 3. Tit. III, 2. darumb wir auch einiger Väterungen mit Sanftmuth ertragen/und uns bewieſen als die Diener Gottes in groſſer Gedult/in dem Wort der Wahrheit/in der Krafft Gottes/durch Ehre und Schande/ durch böſe Gerüchte und gute Gerüchte / 2. Cor. VI, 3. ff. Wir hätten auch von Herzen wünſchen mögen / daß wir noch weiter und immerfort mit unſeligem Zantßen verſchonert blieben wären/und in ſtiller Ruhe und gutem Frieden unſern vielfältigen und ſchwehren Amtes = Geſchäften obgehindert obliegen können. Allein/nachdem vor kurzer Zeit die Theologiſche Facultät zu Roſtock uns in einem/in Cauſa Pietiſtica Waldeccenſi, wie der gedruckte Titul lautet / ertheilten Reſponſo gar hart und anzüglich angegriffen/und genauſam gezeiget / wie ſie Luſt zu zantßen habe/ ob wir gleich ſolche Weiſe nicht haben ; ſo finden wir uns genöthiget/ unſere Lehre/ die Gottes Ehre und der Gemeine Gottes Erbauung betrifft/ zu retten / und Uns auch hier auf gewiſſe Maasß der Vorſchrift Pauli zu bedienen/da Er befiehlt/denen Widersprechern/ und andern frechen unnützen Schwägern/ die einem jeglichen Eizengeiſt glauben/das Maul zu ſtopffen. Wir hätten nicht geglaubet / daß die Herren Theologi zu Roſtock / auf eine ſo unſchuldige Cenſur, die wir dem Con-Rectori zu Corbach, Johann Zenrich Marmor, auf ſein Begehren/Über die uns überreichte Entdeckung des Unſugs/welchen der verdeckte Auctor, ſo ſich rühmet / daß er das ohnverfälſchte wahre Chriſtenthum/Gottes = Dienſt Und Religion Zugleich Liebe/in ſeiner ſo genannten Lycanthropia Pietiſtica clarvata,

durch

durch ungegründetes und falsches Anschuldigen ic. begangen / zu Rettung der Wahrheit und Unschuld / nicht ums Geld / sondern Gratis ertheilet / ein so grosses Geschrey erheben und öffentlich Lärmen blasen solten / bis uns derselben zu Corbach gedrucktes Responsum zu Gesicht kommen. Eine jegliche Friedliebende Seele wird leicht begreifen und urtheilen können / daß gedachte Theologos die *Philos. versica*, welche der Herr an seinen Jüngern bestrafte / Luc. XXII, 24. dazu bewogen. Sie hätten ja wohl ein Responsum geben mögen / auf Begehren des Sie requirirenden Hn. Hof-Raths / und Statuiren / was sie gewolt / ohne uns zu calumniren. Es geschieht toto die, daß verschiedene Theologische Facultäten von einander dissentiren / nachdem sie von verschiedenen Partibus instruiert / oder denenselben affectioniret sind / doch *salva aliorum existimatione & orthodoxia*. Hätte denn nicht auch dergleichen die Theol. Facultät zu Rostock gegen die Unserige thun können und sollen? Oder / wo sie ja Lust zu widersprechen und zu zanken gehabt / solte ihr nicht besser angestanden seyn / uns zuvor freundlich zu erinnern / oder doch ihre Rationes dubitandi & dissentendi mit Theologischer Moderation zu proponiren? Wir überlassen das Urtheil dem unpassionirten Leser / und wollen das läbelle und ärgerliche Unternehmen der Rostockischen Herren Theologorum nicht ferner exaggeriren / sondern künglich unsere Unschuld darlegen / und uns die weitere Ausübung auferheischenden Nothfall vorbehalten haben; wiewohl wir lieber sehen möchten / daß sich unsere Widersacher Christlich und Theologisch fassen / bösen Argwohn lassen / und sammt uns bleiben möchten bey den Worten unsers Herrn Jesu Christi / und bey der Lehre von der Gottseligkeit / weil alle diejenige / so nicht dazu kommen und treten (*προσέχοντες*) verblüffert sind / nichts wissen / sondern stüchtig sind in Fragen und Wort-Kriegern / aus welchen entspringet Nyrd / Haber / Lästung / böser Argwohn / Schul-Gezäncke solcher Menschen / die zerrüttete Sinne haben / und der Wahrheit beraubt sind / die da meinen Gottseligkeit / oder das Christenthum / oder die Professio fidei & religionis Christiana, ac Theologica quoque, sey ein Ge-

werbe / 1. Tim. VI, 3, seq. Der Herr Herr erinnere doch alle mit einander der Paulinischen Warnung und Bedrohung / Gal. V, 15. So ihr euch unter einander beisset und frisset / so sehet zu / daß ihr nicht unter einander verzehret werdet / und gebe / daß wir uns die Wächter-  
Stimme aus dem verwüsteten Zion des gewesenen treu / fleißigen Diaconi bey S. Jacob in Rostock / Theophili Großgebauers / aufwecken lassen / und der damahls löblichen Theologischen Facultät dafelbst bewegliche Schluß-Worte ihrer darüber gegebenen Censur und Approbation zu Herzen nehmen: Ach laßet euch weisen / ihr Könige und Richter auf Erden; Ihr Engel der Gemeinen / Kaußte Augen-Salbe / und greiffet eummüthig / mit Göttlichem Eifer und Ernst / an das Werck des Herrn: Laßet des Herrn Jesu Blut nicht an so viel tausenden euer / euch so hoch vertrauten Seelen / verlohren seyn / dann Gott wird sie von euren Händen fordern.

Damit ein jeder von Unserer Censur, die der Con-Rector Marmor seinem Tractat vordrucken lassen / besser urtheilen könne / hat man dieselbe alhier vorsezen wollen / sambt der dawider formirten Frag und Antwort der Theolog. Facultät in Rostock.

## C E N S U R.

**A**ls Uns / Decano, Professoren und Doctoren der Theologischen Facultät auf der Fürstl. Hessischen Gießischen Universität allhier begehende Schrift / deren Rubric ist: Entdeckung des Unfugs 2c. worinnen das Carmen eines Anonymi von der rechten Gestalt der Wölffe in der Kirchen defen-



defendiret, und ein anderes Carmen eines Anonymi, dessen Titul: Lycanthrophia Pietistica elarvata; widerleget wird / zur Censur übergeben / und um unser Attestat, ob in dieser Widerlegungs-Schrift etwas enthalten seye / das dem Wort Gottes / unsern Symbolischen Büchern / oder denen heilsamen Reichs-Constitutionen u. andern Ordnungen zu wider lieffe / gebeten worden / haben wir nicht ermangelt / dieses Scriptum mit Fleiß zu durchlesen. Ob Wir nun zwar von demjenigen / was beyde Scribenten gegen einander in personalibus oder sonsten mögten zu thun haben / nicht urtheilen können / allermassen Uns dazu die völlige Acta von beyden Theilen nicht seyn gelieffert worden: So mögen Wir doch auf Begehren dieses der Wahrheit zu Steuer nicht verhalten / daß in gegenwärtiger Schrift quoad materialia, und was die darinnen berührte u. ausgeführte Sachen anlangt / nichts seye gesetzt / was nicht seinen guten Grund in der lautern Wahrheit des Göttlichen Wortes der Heil Schrift habe / auch unsern Symbolischẽ Büchern u. Reichs-Sakungen in der Pacificatione Religiosa, conform sey / wie dann insonderheit die Lehre von dem Zwang und Herrschafft über die Gewissen / und daß weder die Käzereyen / noch auch die Irr-Glaubige und Schwachen durch weltlichen Arm / Schwerdt u. Macht anzugreifen u. zu vertilgen / darinnen wohl ausgeführt / und mit einstimmigen Zeugnissen aus Göttlichem Wort u.

der

der Protestirenden so wol Theologorum als Juris-  
 Consultorum Schrifften behauptet und bestättiget ist.  
 Zu dessen Bekräftigung Wir Unser Facultät: Insiegel  
 hierauf drucken lassen. Geschehen Giessen / den 27. No-  
 vemb. Anno 1710.

(L.S.)

Decanus, Professores und Doctores  
 bey der Theologischen Facultät hieselbst.

### QUÆSTIO VIII.

Ob die Theologische Facultät in Giessen un-  
 recht gethan / diß allerhand heterodoxa sta-  
 bilirende / auch den so genannten Pietistischen  
 Schutzgebenden Tractat mit ihrem Facul-  
 tatis Siegel zu authorisiren / und dieses zu-  
 mahl / weilen ihr eigener Landes-Herr / laut  
 Anlage sub Lit. O. P. allerdings der Mey-  
 nung ist / daß die so genannten Pietisten nicht  
 allein aus der Nachbarschaft ; sondern  
 ex Rom. Imperio mit aller Macht zu  
 extirpiren / auch damit dieses Irrsal nicht  
 weiter um sich reisse / mehr Zerrüttung  
 in Kirchen und Polickey anrichte / bey etwan  
 noch wählenden Justitio Camerali des  
 Hoch

Hoch-preißlichen Reichs-Hof-Raths-Fi-  
 calis zu Wien zu excitiren / und Vermö-  
 ge seines Amts / die deßfals scharff-lauten-  
 de Reichs-Constitutiones ad effectum  
 zu bringen / zu erinnern.

RESPONDETUR.



A die izzigen Herren Theologi zu Gießen / durch die heu-  
 tigen Neuerungen dermassen eingenommen / daß sie  
 die Sußkapffen ihrer fürtrefflichen / und an der reinen  
 Evangelischen Wahrheit verhaltenden Antecessorum,  
 als Menzerorum, Winckelmanni, Eckarti, Helvici, Finckii,  
 Feurbornii, Gifenii, Haberkornii, Misleri und anderer ver-  
 lassen / und davon abgegangen / so ist nicht zu verwundern / daß sie ihre  
 Approbation zu einem solchen Scripto, welches alle Pietistische Novitäten  
 verdefendiret und entschuldiget / gegeben / und können Wir / wann Wir  
 nach unserm Gewissen urtheilen solten / solche gegebene Censur und Ap-  
 probation durchaus nicht billigen / (I.) weil sie in ihre / für der Entde-  
 ckung des Unfugs vorgedrückten Censur die in dem Scripto fürkom-  
 mende Sachen approbiren / als solche / die in der lauterer Wahrheit des  
 Göttlichen Worts Zeil. Schrift Grund haben / und unsern Symbo-  
 lischen Büchern conform seyn / da doch offenbar / daß etliche ad Quæst.  
 præced. notirte Sachen klärluch wider Gottes Wort / und unsere Sym-  
 bolische Glaubens-Bücher / vid. & dicta ad Qu. 2. und könnte solches /  
 wann es solte verlangt werden / gar leicht mit breitem dargethun wer-  
 den. Hernach meynen sie auch / es sey alles den Reichs-Satzungen con-  
 form, das Contrarium kan mit Reichs-Constitution / die Wir ad Qu. 3. an-  
 geführet haben / damit Wir unterschiedliche dymahl übergehen / er-  
 wiesen werden. Endlich ist auch höchst-unverantwortlich / daß si-  
 die von dem Herrn Con-Rectore Marmorn vorgetragene Sätze von de  
 Obrigkeitlichen Macht in Religions-Sachen in allem approbiren / d-  
 doch klärer denn die Sonne am Mittag / daß die von selbigen davor  
 vorge

vorgetragene Lehre der wahren bisherigen Lehre der gesammten Protestantischen Kirchen zu widern. Wir beruffen uns nechst dem / was schon ad Qu. 1. & 6. angeführet / nochmal mit für dismahl einzig und allein auf die Dilput. des seel. Herrn D. Carpozovii de Jure decidendi Controversi. Theol. darinnen diese Lehre weitläufftig ausgeführet / welches aber niemand bishero / als nur allein Herr Thomasius und Herr Breneisen und zwar aus höchst gefährlichen indifferentistischen Principiis widersprochen: auf welchen besagter Herr Con-Rector alle seine Hypothesen gebauet / und was er aus unverdächtigen Theologis und JCtis angeführet / ganz unverantwortlich verdrehet / daß ein rechtschaffener und die Wahrheit liebender Theologus unmöglich solches mit gutem Gewissen billigen kan. Auch (2.) saget denen Herren Theologis zu Giessen schon ihr bloßes Gewissen / wie sie mit ihrer Censur sich übereylet / indem sie schon vorher gesehen / was für Unruhe aus diesem Scripto entstehen werde; Dannenhero distinguiren sie inter personalia & materialia, und müssen also zugeben / daß jener sich finden / also um Unruhe zu verhüten / hätten sie auch die Materialia lieber rathen mögen zu suppressiren / als sie mit unzeitigen Elogiis zu recommendiren. (3.) Würden auch freylich wider sie seyn / die sub Lit. O. P. beygelegte Bezeugungen ihrer hohen Landes-Obrigkeit. Und ob sie gleich werden sagen / die groben Wittgensteinischen Zändel wären als Wiedertäuferische / Aufrührische nur von ihrer hohen Landes-Obrigkeit regardiret / als an welchen troublen sie so gar kein Theil nehmen / so hat dannoch die hohe Landes-Obrigkeit ausdrücklich auch insgemein derer Pietisten gedacht / und damit nicht undeutlich wollen zu verstehen geben / daß sie insgemein mit allen denen heutigen Neuerungen / die sub specie Pietatis werden vorgenommen / nichts wollen zu schaffen haben / wie denn auch nicht zu läugnen / daß eben die Principia, welche Domini Giessenles foviren / und mit ihrer gegenwärtigen Censur approbiren / zu dem Enthusiasmo, Fanaticismo, und allen solchen Zändeln / die in der Grafschafft Wittgenstein passiret / Thür und Fenster öffnen; Wie ja dann auch die ganze Pietistische Secte endlich nichts anders / denn auf eine Wiedertäuferische / aufrührische Schwärmerey hinaus laufft / als dero meisten Principia von dem äußerlichen und innerlichen Wort Gottes / von Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes / der Beichte / Tauff und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zeiten / Zerstörung Babels sie bereits angenommen / und so ihnen der Zügel würde gelassen werden / sie eben so wohl / als die Wiedertäufer / diese ihre heuchlerische Pietät in eine Wiese

verkäufferische Menterey und Aufrubr verwandlen möchten. Welches alles vielleicht Sonnen Klar werden möchte/wann die Fiscalische Action/ derer schon ad Qu. 2. gedacht / prolequiret / und die Lehren dieser Kottierer punctuel specificiret würden. Auch da (4.) denen Herren Theologis in Gießen nicht unbekannt / wie der Herr Graf in dem Waldeckischen mit allem Ernst denen heutigen Neuerungen sich widersetze/ so ist allerdings unverantwortlich/ daß sie des Herrn Grafens eigenen Schul Bedienten / daß er seinen wider die Pietisten höchst-rühmlichst eyfferenden Herrn öffentlich widersprechen / und die Pietisten vertreten darff/ stärcke n und Ihm Recht geben.

Hierauf folget unsere

## APOLOGIA.

§. 1.

**E**st bekannt genug / wie an verschiedenen Orten / bey zwanzig Jahren her / und drüber / einige Gottesfürchtige Lehrer / welchen der HERR Gnade und Licht gegeben / daß verfallene Christenthum einzusehen / in die Fußstapffen ihrer Gottseligen Vorgänger getreten/ und sich bemühet haben/ nebst denen gewöhnlichen Predigten/ so wohl durch fleißiges Catechesiren/ als auch auf andere Art und Weise / nach der Vermahnung Pauli Coloss. III, 16. und 1. Tessal. V, 11. das Wort Christi reichlich in und unter die Leute zu bringen / in aller Weisheit / und ihre Zuhörer dahin anzuführen/ daß sie sich selbst unter einander lehren und vermahnen möchten; weil sie sahen und erfuhren / daß/ wie der in der Vorrede gemeldte Seel. M. Theophilus Großgebauer in seiner Wächter- Stimme aus dem verwüsteten Zion deutlich angezeigt / und/ nach dem Zeugniß/ Cenfur und Adprobation der damalige löblichen Theologischen Facultät auf der Universität Rostock / gründlich erwiesen/ nebst dem öffentlichen gepredigten Wort Gottes/ auch die

die äufferste heilsame Mittel angewendet werden müssen / und / wofern nicht Kirchen- und Schul-Lehrer / Regenten und Hauß- Herren / besser um das Hauß des H. Ern eysern / und zur wahren Übung der Gottseligkeit alle Mittel anwenden; So würden der Menschen Ohren verstopfft bleiben / daß sie den Saamen des Göttlichen Wortes nicht zu Herzen nehmen und Frucht bringen könnten.

§. 2.

In Erwegung dieser und anderer Herzdringenden Ursachen mehr / ist auch einer von Unserer Facultät bekannter Professor und Prediger allhier bewogen worden / nach Erforderung seiner Amts-Pflicht / und dadurch ertheilter Macht und Freyheit / neben denen öffentlichen Kirchlichen Diensten / auch andere Mittel vor die Hand zu nehmen / daß dem ungdilichen und ungeistlichen Wesen einiger Massen etwa gesteuert / und seine Zuhörer je mehr und mehr zur wahren Gottesfurcht und thätigen Christenthum / unter Göttlichen Seegen / gebracht werden möchten. Zu solchem Ende hat Er A. 1689. die Carechisation oder Kinder-Lehre / welche von Michaelis an durch den ganzen Winter hier zu cesiren pflegte / im Hause / der lieben Jugend zum Besten / fortzusetzen / sich vorgenommen / und sothanes Vorhaben / bey gegebener Gelegenheit / publice in der Predigt über das Evangelium am 21. Sonntag nach Trinitatis, da er von des Glaubens Wachsthum handelte / und zeigte / wie man / nach dem Exempel des Königlichen / in allen Ständen sich umb den Wachsthum des Glaubens bekümmern / und alle dazu dienende Mittel anwenden inüßte / folgender Massen intimiret : Weil er unter solche Mittel auch billig zehle die stetige Catechismus- und Biblische Übungen / so seye er in dem H. Ern entschlossen / beyderley in seinem Hause zu treiben / und könnten diejenige / welche sich in der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit erbauen wolten / nach Belieben sich derselben bedienen. Er intimirte auch denen Studiosis zugleich / als er eben seine Lectiones anschlagen ließe / ein Collegium Biblicum, mit diesen Worten : hodie, post finira sacra, vernaculo sermone explicare aggrediar S. Pauli Epistolam ad Ro.

ad Romanos, ita quidem, ut ad praxin fidei pietatisque, quæ demum verum Theologum & Christianum facit, potissimum respiciam, ac exemplum sacrarum litterarum studiosis præbeam, quomodo cum se ipsos, tum alios in vero Christianismo ædificare queant.

§. 3.

Hierauf geschah es / daß gleich an demselbigen Tage eine ziemliche Menge Kinder um 1. Uhr / und Studiosi, sambt einigen feinen Bürgern / ultro um 4. Uhr / nach geendigtem öffentlichen Gottes-Dienst / sich in seinem Hause eingefunden / und hat er das Werk des HErrn mit Freuden angefangen / auch nicht vermurhet / daß ein Christliches Herze dar wider sprechen könnte / oder würde; sondern vielmehr geglaubet / es solte solch Beginnen von jederman gut geheißen werden; wie denn auch sein damahliger Collega, der Hr. D. Rudrauff / dessen Gedächtniß im Segen bey uns und allen Frommen ist und bleiben wird / sobald am selbigen Tag ihm gratuliren und vermelden lassen / daß Er selbst dergleichen Collegia schon längst hätte anfangen wollen / wenn seine Leibes-Büßigkeit und andere vielfältigen Geschäften solches zugelassen hätten. Er hat auch mündlich / als der Autor & Director Collegii Biblici nach etlichen Tagen ihn besucht / die Gratulation wiederholt / und mit einer Christlichen Freudigkeit diese Worte dazu gethan: Ey was wird der gute Hr. D. Spener dazu sagen / wenn er es hören wird? Er wird sich vom Herzen darüber freuen. Bey dem andern Collega aber / Hrn. D. P. L. H. hat sich das Gegentheil ganz unvermuthet geäußert / indeme der selbe den 26. Octobris, nach gehaltenem Beicht / in Beyseyn der andern Amts-Brüder / unsern Collegam wegen der privatim angefangenen Catechisation und Erklärung der gedachten Epistel an die Römer / befragt / und sich darüber beschwehret / daß die Kinder-Lehr ohn sein Wissen zu Hause gehalten werde / und wohl publice fortgeführt werden könnte. Darauf ihm der Collega antwortete: er hätte so weit nicht gedacht / daß die Anfrage nöthig wäre / weil er Catecheta an der Kirchen

den sey/und es der Jugend zu gut und Liebe gethan / die bey Un-  
terlassung der Catechisation wieder alles vergessen würde/ was sie  
den Sommer über gelernt / und des Winters in der Kirchen we-  
gen der Kälte und Kürze der Tage nicht möchte ausharren können;  
indessen nehme Er den Vorschlag mit Dank an/und wolte die Ca-  
techisation wieder öffentlich in der Kirchen halten.

## §. 4.

Wider das Collegium Biblicum aber wandte Hr. D. H. mehr  
ein/ und sagte: dergleichen privat- Exercitia könten nicht geduldet  
werden/ weil sie in einem gewissen Darmstädtischen Consistorial-  
Aus Schreiben verbotten wären / Zerrüttung und Neurung bräch-  
ten/anderen Collegien eine Last aufbürdeten/und ihnen einen Ver-  
dacht machten / als thäten sie ihr Amt nicht. Ob nun gleich der  
Collega hierauf ver setzte / daß er vom Consistorial - Aus Schreiben  
nichts wüßte/auch nimmer glauben könte / daß einem öffentlichen  
Lehrer in Hohen-Schulen und in Kirchen/Collegia Biblica privata  
zu halten/könten verboten werden/und solenniter protestirte/ daß  
er niemand verachtete oder richtete / sondern nur auf sich und sein  
Amt zu sehen hätte; So mochte doch solches alles / auch die Wie-  
derholung dessen/die mehrere Erläuterung und das Verlangen der  
Information / in einem privat-Schreiben / so der Collega an ihn ab-  
gehen lassen/nichts bey ihm verfangen; sondern an statt der Ant-  
wort und besserer Belehrung/schickte er des Collega Brief/ dem-  
selben unwissend/an den Fürstl. Hof/und brachte die Sache den fol-  
genden Donnerstag/war der 31. Octobris, öffentlich auf die Can-  
zel / wie auch den 3. Novembr. und redete vieles von Neurungen/  
Zerrüttungen/Obserantz guter Ordnungen u. Den 4. und 5. Nov.  
redete er auch in seinen Collegiis privatis ganze Stunden heftig  
wider die Collegia Pietatis, nennete sie einen Nischmasch/ Kegerey  
u. zog vornehme und um die Kirche wohlverdiente Theologos  
namentlich mit grosser Vehementz durch/bald mit Weinen / bald  
mit Lachen/ und warnete die Studiosos davor/als vor dem Teufel:  
fuhr auch in Predigten also fort/ und ließ sich verlauten / er wolte  
den



den Collegam nicht in Doctorem promoviren / wenn Hr. D. Rudrauff den Actum, wegen Unpäßlichkeit / nicht verrichten werde.

§. 5.

Danun durch das continuirliche Predigen / Schreyen und Schreiben an andere Ort / ein grosser Lärm gemacht wurde / hat sich der Collega bey Hof beschwehret / und ist darauf den 19. Novembr. eine Fürstliche Deputation und Conferentz allhier in Giesßen angestellet / und sind zu Commissariis Hr. D. und Superintendens Wild / und Hr. D. Rudrauff gnädigt verordnet worden / die die entstandene Unruhe zu componiren / sich fleißig angelegen seyn liessen / und als Sie vortrugen / wie Serenissimus dahin inclinirten / daß das Collegium Biblicum ex privatis adibus in locum publicum transferiret werden möchte / hatte sich der Collega, Friedens halber / solches zu thun / erbotten. Weil aber Hr. D. H. mit seinem alten Spruch wieder hervor kam / daß dergleichen Conventus und Collegia weder nöthig / noch nützlich / ja vielmehr schädlich / Donatistisch und Quäckerisch etc. wären ; doch dahin sich erkläret / wenn Ihre Hochst. Durchl. publice dasselbe beliebte / so müßte ers geschehen lassen / und unser Collega solche Beschuldigungen beantwortete / so nahmen die Herren Commissarii solches ad referendum Serenissimo an / wurde aber indessen nichts verboten / sondern Hr. D. Rudrauff brauchte bey dem Aufstehen diese Worte : So bleibet dann nun alles in Statu quo, biß auf Fürstliche Ratification. Daher fuhr der Collega fort das Collegium Biblicum zu halten / welches Hr. D. H. wider jenes Vermuthen sehr verdrossen / weil er hin und wieder gloriiret / er hätte gewonnen : und da ihm die Zeit allzu lang werden wolte / biß die Ratification und Verordnung vom Hofe ankame / indeme Serenissimus eine Reise auffer Land vorgenommen / so beschwehrete er sich schriftlich gegen den Hn. D. Wilden / daß der Collega wider den getroffenen Vergleich das Collegium fort hielte / und dadurch sein Amt beschimpffet würde. Ob nun zwar Hr. D. Wild an den Collegam schriebe / daß er von keinem Verbott wisse / solches auch Serenissimi Intention nicht wäre ; so wolte er doch

demz

demselben zu bedencken und belieben heimstellen / ob er nicht etwa auf 14. Tag/bis Jhro Hochfl. Durchl. revertirten /ultra das Collegium einstellen wolte ? Weil aber Hr. Doct. H. immerfort darauf beharrte / daß solche Collegia Biblica verdächtig und schädlich seyen / ob er gleich nicht das geringste probiret / noch probiren konte / so wolte und konte auch der Collega nicht wohl vor Fürstlicher Ratification oder Decision von seinem Instituto absehen.

## §. 6.

Indem nun Serenissimi retour und Verordnung Hr. D. H. zu lange ausbliebe / konte er sich nicht enthalten / nach seiner Gewohnheit / publice & privatim wider seinen Collegam zu detonirē; wie er denn A. 1690. den letzten Januarii, an einem Monatlichen Bertaage / da der Collega wegen zugestoffener Unpäßlichkeit seine Abwesenheit bey demselben durch einen Amts-Bruder entschuldigen ließ / gegen die Kirchen-Seniores, in einer langen Rede / denselben hart anfang zu verflagen / und sie zu vermahnen / daß erliche / die des Collegæ gute Freunde wären / zu ihm gehen und in seinem Nahmen ihm sagen möchten / er solte doch das Collegium Biblicum unterlassen / weil es doch würde verbotten werden / und er alsdann nur mehr Schimpff davon hätte / als wenn ers selbst zuvor aufhiebe. Er beehrte auch per Schedulam den 8. Febr. an Hn. Doct. Rudrauffen / als Pädagogiarcham, daß Er die beyde damalige Præceptores Classicos, Hn. M. Runkeln und Hn. M. Rüdigers / nunmehr unsern Collegam, die nach Gelegenheit der Zeit und des Texts auf den vom Præside Collegii gehaltenen Vortrag ein und anders zu weiterer Erbauung dienliches beizutragen pflegten / aus dem Collegio zu bleiben / vermögen möchte / weil sie dasselbe / seiner Suspicion nach / Ihm zum Uergerniß besuchten; diese aber excusirten sich aufs beste / protestirten wider alles gebende Uergerniß und sagten / sie hoffeten nicht / daß man die Erbauung und Übung / darauf sie nur sehen / ihnen wehren würde / und lieffen sich dadurch nicht abhalten.

## §. 7.

Wald darauf convocirte Er/ als Rector Academiae, die sämtliche Herren Professores, und erschiene auch der Collega, unwissend/ daß wohl meistens wider ihn der Conventus angestellet worden; doch wurde in seiner Gegenwart nichts von der Materie proponiret/ bis er aufgestanden und fortgegangen/ da er vermercket/ daß keiner seiner Herren Collegarum ihm nachgefolget/ und im Ausgang hat er seinen Nahmen nennen hören/ auch in etlichen Tagen hernach erfahren/ daß man Consilia gefaßt/ ihn zu persuadiren oder zu intimidiren/ das Collegium aufzuheben/ sientemahl der damalige Hr. Pro-Cancellarius Academiae mit Zuziehung einiger Herren Professorum e Superioribus Facultatibus unsern Collegam zu sich erbeten/ und solches/ wiewohl vergeblich/ tentiret/ weil man nur auf die Aufhebung des Collegii gedrungen/ und keine eingige Ursach anzeigen können/ warum es unrecht/ Quäckerisch und Donatistisch etc. wäre.

## S. 8.

Da nun auf diese Art die Sache nicht gehoben werden konnte/ haben Ihro Hochst. Durchl. den 11. Martii die ganze Theologische Facultät nach Darmstadt beruffen; weil aber Dieselbe auf solche Zeit verreiseten/ so war auch dieses mahl nichts decidiret worden/ und hat der Collega sein Institutum fortgeführt. Als nun mittler Zeit auch anderswo von einigen gelahrten Magistris Collegia Biblica gehalten/ und von Uebelberichteten verdächtig gemacht und geheimmet werden wolten/ hat sich Hr. D. H. auch dieses Handels bedienet/ und ist ihm der Muth dergestalt gewachsen/ daß Er auf der Canzel und sonst bey aller Gelegenheit/ obnerachtet des Fürstlichen Verbots/ wider die Exercitia Pietatis gewaltig invehiret/ und doch nichts Erhebliches oder Zulängliches vorgebracht/ als was in einem unter seinem Nahmen herauskommenen Sendschreiben A. 1690. aus einem Bogen bestehend/ zu finden ist/ welches aber der Hr. Pastor Winckler in Hamburg/ nebst andern Anonymis, weitläufftig und solide widerlegt; unser Collega aber

aber hat nie ein Wort deswegen öffentlich geschrieben/ ober gleich von vielen berühmten Theologis Briefe bekommen/ die sein Institutum approbiret / sondern Gott und hoher Obrigkeit die Sache anbefohlen/ und sich endlich dahin aus Liebe zum Frieden erkläret/ das Collegium publice in der Kirchen zu halten/ weil sein Gegner darauf drunge / und vorgab / wenn solches geschehe / so wäre er zu Frieden.

S. 9.

Allein/ es ruhete auch Hr. D. H. da nicht/ sondern fuhr immer fort/ sein Mißvergnügen öffentlich und sonderlich zu bezeugen/ biß er endlich dergestalt loß gebrochen / daß er auch die Leute zu einer Predigt eingeladen / darinnen er die Pietisten recht abmahlen wolte ; als er auch gethan / und am 23. Sonntag nach Trinitat. aus dem ordentlichen Evangelio zu zeigen sich unterfangen / was die Pietisterey vor ein Mißung seye / eben auf die Weise / wie er nachgehends in seinem von der hohen Landes- Obrigkeit confiscirten Tractat de Moribus Regni Christi und dem angehängten Capite Colophonio de Illusorio Morum Regni Christi Chiliasmo & Pietismo gethan / dieselbe beschrieben / und unter solchem Nahmen das Collegium Biblicum und dessen Authorem vorstellen wollen. Als solches Fürnehmen dem Collegæ kund worden/ hat er nicht nur selbst die Predigt mit angehört/ sondern auch esliche Studiosos ersucht/ die Predigt von Wort zu Wort nachzuschreiben / welche er nach Hof geschickt / und ist darauf abermahl nicht nur ein scharffes Rescript ergangen / bey grosser Straf sich allerseits auf der Cangel und Catheder von dieser Materie zu enthalten ; sondern es ist auch wiederum eine Fürstliche Commission A. 1693. hieher gesandt worden/ mit gewisser Instruction, alles genau zu untersuchen. Da nun solches geschehen / u. der beschuldigte Collega alle Puncten/ die sein Gegner wider ihn aufgesetzt/ dergestalt beantwortet/ daß dieser im geringsten nichts mehr an ihm zu desideriren hatte / ist ein Reces aufgerichtet/ u. so wohl von denen Herren Commissariis, als beyden Interessenten den 18. Febr. jester meldten Jahrs unterschrieben/ auch mit

mit aller Siegel bekräftiget worden/dieses Inhalts/ daß 1. auß<sup>er</sup>  
 abermahlige wiederholte Verhandlung / und reiterato gepflogene<sup>er</sup>  
 ner fleißiger Untersuchung / im geringsten sich nichts gefunden/so<sup>er</sup>  
 bey dem Kirchen- Wesen ichtwas Irriges / dem Göttlichen<sup>er</sup>  
 Worte / der Heßischen Kirchen- Ordnung / oder andern unsern<sup>er</sup>  
 Evangelisch- Lutherischen Libris Symbolicis zuwider lauffendes/<sup>er</sup>  
 sich eingemenget/ oder einige kezerische falsche Lehre/ sie habe den<sup>er</sup>  
 Nahmen/wie und von wem sie wolle/statt bekommen; wohl aber<sup>er</sup>  
 durch die überschwenckliche Güte des Allerhöchsten Gottes sich<sup>er</sup>  
 ergeben/ daß denenselben allerdinge gemäß bißhero gelehret wor<sup>er</sup>  
 den/und beyde Interessirte es gegen und von einander coram Com<sup>er</sup>  
 missione mit Ent- und A<sup>er</sup>sfagung alles geschöpfften ungegründe<sup>er</sup>  
 ten Verdachts/ er- und bekennen müssen.

2. Daß das von A. 1689. her gehaltene und mit hoher Lands<sup>er</sup>  
 Herrschafftlicher Genehmhabung und Verwilligung bestätigte<sup>er</sup>  
 Collegium Biblicum ein ganz innocentes Werk seye/und die dar<sup>er</sup>  
 ob/aus einem præconciptirten irrsamen Præsupposito vorgebildete<sup>er</sup>  
 Zweifel/anomalæ hypotheses, und besüchtete abschreitende Con<sup>er</sup>  
 fectaria, vergnüglich erläutert / und erlediget / einfolglich solcher<sup>er</sup>  
 gestalt / die hiebeyor emanirte Edicta und Ausschreiben/ die durch<sup>er</sup>  
 ein ganz andere discrepante Verursachung veranlasset worden/<sup>er</sup>  
 nicht entgegen stehen / wie etwann aus Ermangelung vollkom<sup>er</sup>  
 menen Berichts/ vermeynet werden möchte. Dannenhero es<sup>er</sup>  
 bey dem Collegio sein unveränderliches Verbleiben haben / und<sup>er</sup>  
 dem Ersten so wohl als dem Letzten / auch andern Geistlichen ne<sup>er</sup>  
 ben ihnen in allewege vorbehalten seyn solle/mit Vorbewußt ihrer<sup>er</sup>  
 Superintendenten/eben dergleichen/ über die Examina Catechetica,<sup>er</sup>  
 anzufangen/ihrer Zuhörer ewiges Heyl und Seeligkeit zu be<sup>er</sup>  
 fördern.

3. Daß / nach dem offtmahligen wohlbedächtigen / zuletzt<sup>er</sup>  
 poenalisirten Hoch- Herrschafftlichen Verbott / zu Scandalisirung<sup>er</sup>  
 des Auditorii, der neuformirte Nahme des Pi oder Anti-Pietismi,<sup>er</sup>  
 und der Pi- oder Anti-Pietisten / auf der Cangel/ Catheder / oder<sup>er</sup>

„sonsten in andern Zusammenkünfften / nicht gedacht werden  
„solle / w.

§. 10.

Der bisher gemeldte Inhalt des Reccesses ist darauf am  
Sonntag Sexagesima, in beyden Stadt- und Burg-Kirchen / de-  
nen eingepfarrten Gemeinden / durch einen gewissen Vortrag/  
nach geendigter Predigt / öffentlich verkündiget / dafür Gott ge-  
danket / auch durch ein besonderes affigirendes solennes Programma  
demem Membris und Civibus Academicis fund zu machen beliebet  
worden.

§. 11.

Diesem nach hätte man alle gute Hoffnung schöpfen sollen/  
es würde der Streit zwischen den Theologis völlig gehoben und  
alles in guten Ruhe- Stand gesetzt worden seyn / nach Christ-  
Fürstlicher Intention, und aller frommen Seelen sehnlichen Ver-  
langen / zumahlen da die Theologi mit eigenhändiger Subscription  
„und Siegel / sich aller zu des Reccesses Entkräftigung und Be-  
„richt- oder außer Gerichtlichem Impugnirung / quovis modo ge-  
„reichlichen Exceptionen / Einwendungen / Beneficien und Rechts-  
„behelffen / wie die erdacht und ernannt werden können und mö-  
„gen / wissenschaftlich / wohlbedächlich / und aus eigener Beweg-  
„niß begeben / und ihnen in genere & specie zum kräftigsten renun-  
„ciiret haben. Allein / wie der Satan ein Friedens- Stöhrer ist /  
und nicht gern siehet / daß das thätige Christenthum erferig getrie-  
ben wird / so hat er auch nicht gesehret / neue Motus zu erwecken;  
welche aber doch durch Gottes Hülffe und Unsers Gnädigsten  
Fürsten und HErrn Lands- Väterliche Vorsorge / nach abermah-  
liger Untersuchung / durch gewisse darzu Hoch- verordnete Com-  
missarios, und eingezogener eigentlicher Erkundigung / von der  
Stadt und Universität allhier / auch beschehener standthaffter und  
gründlicher Verantwortung über alle und jede von einigen einge-  
schlagte Puncten / endlich declariret / daß nicht das geringste von  
„Drackerrey / Enthussasterey / oder der in der Augsburgischen Con-  
fession

fession verworffenen Chiliafterey / noch weniger der so genannten  
und ertichteten Pietisterey / oder sonst von einiger andern einge-  
schlichenen irrigen / wider Gottes Wort / die reine Evangelische  
Wahrheit und die Symbolische Bücher streitende Lehre / noch auch  
einiger verbottener und ungeziemenden Neuerung / heimlich  
oder öffentlich / mit Grund sich gefunden ; Sondern / daß noch  
beständig / wie vor Alters / nach allen Glaubens- Articulen rein  
und unverfälscht gelehret und geprediget / und die mit Unrecht in  
Verdacht gebrachte Lehrer und Prediger ihre Unschuld Son-  
nenklar / in allen Stücken / durch unständliche Verantwor-  
tung dargethan u. . . Welche Declaration Serenissimus A. 1695. im  
öffentlichen Druck bringen lassen / und nicht nur in Ihrem Für-  
stenthum und Landen public machen lassen / sondern auch an alle  
Evangelische Königl. / Chur- und Fürstliche Häuser und Stän-  
de / mit weiterer gründlichen Widerlegung der bösen und weit aus-  
gebreiteten Blame geschickt / umb dadurch die Ehre der unschuldig-  
beschreyten Lehrer zu retten / mithin auch die auf dero Universität  
ohne Grund gefallene Nachrede zu benehmen. Nicht weniger  
ist auch solches durch ein öffentliches Programmata von dem Senatu  
Academico intimiret worden / den 18. Septembr. vorgemeldtem  
1695ten Jahrs.

§. 12.

Als endlich A. 1699. der damalige Professor Juris Naturæ &  
utriusque Eloquentiæ allhier / Hr. D. Hedinger in seinem sogenann-  
ten Vale Hassiaco einige Corollaria beydrucken lassen / die Anti- Pie-  
tistica zu seyn schienen / wie sie unter folgendem Titul hernach von  
einem Anonymo und homine malevolo edirt worden: Corollaria  
Anti-Pietistica, qua D. Jo. Reinh. Hedingerus, Theologus cordatus,  
Disputationi publicæ subjecit, & ideo Pietistarum persecutiones tulit,  
hat Serenissimus Noster in einem Rescript an den damaligen Re-  
ctorem Magnificum Hieselbst / vom 7. April. befohlen / Hn. Hedinger  
darüber zur Rede zu stellen / umb sich zu expliciren / auf wem er die  
Anzüglichkeiten gemeynet / und wenn er die Giesische Theologos

damit berührt zu haben vorgeben sollte / ihm den Beweis seiner  
 Assertionen aufzuladen ; Da dann Hr. Prof. Hedinger nicht nur  
 in Senatu Academico folgender massen sich erkläret / wie seine Wor-  
 te protocolliret worden : er könne einen theuren End zu GOTT  
 schweren / daß er bey Concipirung der Corollarien / die er stante pede  
 und in der Eyle gefest / die Löbliche Theologische Facultät nicht zu  
 blamiren gesucht / wisse auch nicht / daß hiesige Theologi dergleichen  
 statuiren ; sondern er hat auch solches in seiner darauf ausgestell-  
 ten Declaration bezeuget / und niemahls auf sich kommen lassen  
 wollen / auf freymüthiges Erfordern / einigen unter uns irriger  
 Lehre zu bezüchtigen : wie solches alles mit mehrerm zu ersehen  
 ist aus der A. 1700. gedruckten Abgendschigten Anzeige unster Theo-  
 logischen Facultät / über ein unter dem Titul Corollaria Anti Pietistica &c. an-  
 derwärts / zu ihrer nicht geringen Verunglimpfung / publicirtes Blatt /  
 zu Rettung ihrer Unschuld und Steuer deren bishero wider Sie aus-  
 gesprengten und noch anwachsenden mannigfaltigen Lasterungen /  
 heraus gegeben.

S. 13.

Diese wahrhaftige und aus den Actis ipsis genommene Er-  
 zählung hat man nöthig erachtet allhier zu præmittiren / weil dar-  
 aus die von der Theologischen Facultät zu Rostock unchristliche  
 und ungewissenhafte Beschuldigungen wider hiesige Theologische  
 Facultät leicht widerleget werden kan / ja von sich selbst zerfällt.  
 Es kan nicht wohl seyn / daß sie nichts von allem Voran-geindret  
 gewußt haben / sondern man schließet nicht ohne Ursach / aus ihrem  
 übelgesinnten Responso , daß Sie / wie in jetzt angeführtem Pro-  
 grammate stehet / unserer Academie abgönstlig / und vielleicht durch  
 deren Ruin ihr Aufkommen und Zunehmen suchen / welches eine  
 unverantwortliche Sünde / und demjenigen insonderheit aus Jh-  
 rer Ordnung mehr als etwann anderen zuzuschreiben wäre / der  
 auf hiesiger Universität studiret / die Licentiam summos honores in  
 Theologia capessendi erlangt / und dadurch keine geringe Obligation  
 auf sich hat / derselben Bestes und Frieden zu suchen / wider falsche  
 Ankla-





Anklage Sie vielmehr zu beschützen / als damit zu beschwigen.  
 Solte bey ihm und seinen Collegen nicht mehr gelten / eines gro-  
 ßen Christlichen Fürsten Declaration und Edict, wie auch einer gan-  
 zen Universität Testimonium, als etlicher Calumnianten lügen-  
 hafte Fama? Solten wir nicht Ursach haben / die jezige Rostoch-  
 tische Herren Theologos also mit David anzureden: **Lieben  
 Herren/wie lange soll Gottes Ehre/die wir mit unsern öffent-  
 lichen und sonderlichen Lehren bishero aufrichtig/treulich und red-  
 lich gesucht haben/und zwar/auf alle erlaubte und geziemende Art  
 und Weise/ geschändet werden? Wie habt ihr das Lytele  
 so lieb/ und die Lügen so gerne? Sela.**

S. 14.

Wolten die Herren Theologi Rostoch. einwenden: sie wären  
 genugsam berichtet von glaubwürdigen Leuten / insonderheit von  
 dem / der das Responsum von ihnen verlangt / daß wir so verdächtig  
 ge und böse Leute wären / die allerhand Hererodoxa hegen / stabili-  
 ren / und mit unserer Facultät Siegel authorisiren / und daher zu  
 extirpiren wären; So könten wir ihnen / wo sie es hören wolten /  
 die Regul Johannis vorhalten / 1. Epist. IV, 1. Ihr Lieben / glaube  
 nicht einem jeglichen Geist / 2c. und des Hauß-Lehrers Sprach  
 cap. XIX, 6. Hörestu was Böses / das sage nicht nach 2c. und v. 13.  
 Sprich deinen Nächsten drum an / vielleicht hat ers nicht geihan / etc.  
 Sagen sie / es seye von ihnen satzsam erwiesen in dem Responso, so  
 hoffen wir nicht / daß ein einiger unpassionirter / und von der gan-  
 zen Sache recht berichteter Mensch / das ihnen nachsagen / und ihre  
 Aussage als ein unverdächtiges Oraculum annehmen werde. Denn  
 sie / oder wenigstens einige aus ihnen / sind diejenige / welche sich  
 längstens passionirt gegen uns erwiesen / wie wir solches aus ihren  
 Briefen und Collegiis MSS. die uns zu Handen kommen / bewei-  
 sen können: wiewohl wir dafür halten / daß sie nicht vermuthet /  
 daß ihr Responsum so unvorsichtig in Druck gegeben werden solte.  
 Uns ist es indessen sofern lieb / daß es endlich ans Licht kommen /  
 was sie im Finsterniß bisher geheget / und dann und wann theils  
 selbst/

selbst/theils durch ihres Gleichen/oder Creaturen/ hier und dar inspergiret/ damit wir Gelegenheit haben/ gegen die Beschuldigungen uns zu defendiren: welches desto leichter ist/ je wahr scheinlicher am Tage liegt/ daß sie Menschen Gefälligkeit und Gunst mit ihrem Responso gesucht; daher ohnschwebr dasselbe als partheyisch zu achten und zu verwerffen. Uns ist es ein Veringtes/ daß wir von ihnen gerichtet werden/und wir können getroffen seyn/wenn sie nach Matth. V, 11. allerley Übels wider uns reden und schreiben/weil sie daran lügen.

S. 15.

Damit sie aber nicht anderen einen blauen Dunst vor die Augen machen/als hätten sie alles wider uns zur Genüge erwiesen; so müssen und wollen wir ihre Antwort auf die VIII. Quæstion in etwas anatomiren und examiniren.

S. 16.

Die Frage ist captios, confus und malitios gesetzt/und die Antwort nicht viel besser. Der anfrager scheuet sich nicht/verkehrter Weise/zu confundiren und zu vermischen/ was im geringsten keine Gemeinschaft mit einander hat. Dasjenige/was in der Nachbarschaft vorgangen/unter denen neuen Gnosticis und Nicolaiern/gegen welche Christliche Obrigkeiten sich billig gesetzt/ und sambt unserm Gnädigsten Fürsten uad Herrn/ der Meynung waren/ daß solche gottlose Rorte nicht geduldet/ sondern damit andere auch nicht verführet würden/ extirpiret/ und die deßfalls scharff-lautende Reichs-Constitutiones ad Effectum gebracht werden mögen/ soll andern unschuldigen Leuten hier/ und anderswo/imputirät/ u. die Fronte mit den Bösen u. Uergerlichen ausgerottet werden! Man hat hier nicht allein vom Fürstlichen Consistorio, da einsmahls in einem benachbarten Orte/ wo Serenissimus Noster Co-Episcopus seynd/ einige dieser Leute sich wollen niederlassen/alsobald durch ergangene Rescripta solches verwehret/ sondern auch mündlich und schriftlich wider ihre Greuel sich gesetzt/wie unter andern aus einer A, 1705. den 21. Aug. gehaltenen Disputation de Calculo albo, victo-

victoria: contra Nicolaitas tessera, ex Apoc. II, 14. 15. zu sehen / allwo  
 Cap. II. §. 17. von den Dogmatibus der alten Nicolaiten gehandelt /  
 und dieselbe kürzlich also referiret werden: obtentu inculcanda sva-  
 dendaque vera libertatis Christiana, solutas esse docuerunt leges, qui-  
 bus carnalium cupiditatum usus restringitur & exercitium, quo doctri-  
 nae genere hoc consequerentur, ut alios sibi obsequiose obnoxios red-  
 derent, & sua manciparent voluptati, eorumque mores flagitioso & si-  
 mul astuto consilio corrumperent. Gleich darauf werden mit de-  
 nen alten Nicolaiten die heutigen verglichen und verworffen / mit  
 folgenden Worten: Plane ut nostra aetate & in vicinia τὰ βάθη τῆς  
 Σαταβά in nefario ejusmodi impurorum hominum genere nuper ad-  
 modum patuere, qui projecta omni Numinis reverentia, horrenda  
 sub specioso libertatis Christiana praetextu patrant, quique, ut Clemens  
 Alexandr. Lib. III. Strom. loquitur, omnium hominum infelicissimi,  
 carnis & coitus conjunctionem pronunciant ~~scilicet~~ mysticamque  
 communionem, & eam existimant deducere ad regnum DEI. Nico-  
 laitici spiritus genuina at infauusta progenies: contra quam Clemen-  
 s pulchre admodum Christianos munit illo castissimae mentis effato:  
 Vos vero non ita didicistis Christum. Da nun dieses weder dem An-  
 frager / noch denen Rostockischen Herren Theologis unbekannt seyn  
 fonte oder solte / so hätte ihnen gebühret / guten Unterscheid zu ma-  
 chen zwischen Licht und Finsterniß / und beyderley Kindern. Ges-  
 setz nun / daß sie unsern Dissensum & detestationem horrendae illius  
 sectae nicht gewußt / so hätten sie doch viel ein besseres von uns / auch  
 nur nach der natürlichen Billigkeit / præsumiren / und nicht derges-  
 talt zufahren / bösen Verdacht erwecken / sondern vielmehr gutes  
 von uns reden und schreiben / und alles zum besten kehren sollen.  
 Man siehet aber aus diesem ihren widrigen Beginnen / und da  
 sie solche ungeziemende Waffen ihrer Ritterschafft ergreifen /  
 daß sie eine Macht suchen und nehmen / nicht zu bessern / sondern  
 zu verderben. Ist das wohl recht / und den Principiis der Evange-  
 lischen Kirchen gemäß / Fürsten und Herren / ja das Römische  
 Reich / zu Feuer und Schwerdt zu excitiren / Fromme mit den Bö-  
 sen zu extirpiren?

D

S. 17.

Wir wollen aber die confuse Frage jetzt fahren lassen / und zu der Herren Theologorum Rostoch. Antwort schreiten / da sie gleich in deren Anfang gang vermessen / lieblos / und unchristlich sagen und setzen / was sie nicht wissen / noch behaupten / nemlich / daß „die jezigen Theologi zu Gießen / durch die heutigen Neurungen „dermassen eingenommen / daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen / und an der reinen Evangelischen Wahrheit vest haltenden „Antecessorum, als Menzerorum, Winckelmanni, Eckarti, Helvici, „Finckii, Feurbornii, Gissenii, Haberkornii, Misleri und anderer / verlassen und davon abgegangen. „Mit diesem Præambulo wollen sie ein grosses Aufsehen machen / daß man uns für abtrünnige Leute halten / und niemand uns Glauben bey messen / sondern alles vor verdächtig halten solle / was wir lehren und predigen. Allein verständige / auch einfältige Christliche Leute / werden diesen Ppästlichen Ausspruch der Rostochischen Theologen wenig oder nichts achten / weil sie keinen Beweis sehen. Wir dürfen ihnen gett oft unter die Augen sagen : welcher unter euch kan uns eines einzigen Punctes der Abweichung von der reinen Evangelischen Wahrheit überzeugen / und überführen ? Sie aber haben keinen andern Grund / als den vorten die Pharisäer und Schriftgelehrte gefaßt : Sagen wir nicht recht / die wir auf Mossis Catheder und dem Ppästlichen Stul sitzen / daß ihr Samariter / Abtrünnige seyd / und habt den Teufel ? Joh. VIII, 48. Wir könten hier wohl antworten und repliciren / weil wir vor Gott und der Christenheit uns auf unser gutes Gewissen und Unschuld in hac causa beruffen können. Wir haben nichts in den Winkel geredet / und scheuen uns nicht mit unserer Lehr ans Licht zu kommen / sind auch Christlichen Herzen / unsern Zuhörern fürnemlich / und vorgefetzter Hoher Obrigkeit offenbahr. Wir halten vest ob dem Wort / das gewiß ist / und an dem Furchbild der heylsamen Lehre / thun nichts darzu / noch davon. Die Symbolische Bücher halten wir in gebührenden Ehren / lehren und treiben dieselbe so fleißig / als wohl / unsers Wissens / in

in Rostock und anderswo nicht geschehen mag. Es ist ja schon  
 A. 1694. Synopsis Theologiae Symbolicae Ecclesiarum Lutheranarum  
 ex omnibus Libris Symbolicis eorundemque verbis propriis, ordine  
 Systematico adornata, allhier ausgegangen/ und darüber öftters gele-  
 sen/ auch in der Epistola Dedicatoria derselben/ die von denen Her-  
 ren Rostockern aufgewärmte Calumnia in antecessum widerlegt  
 worden. Von unsern seel. Antecessoribus reden wir jederzeit  
 honorifice, erkennen ihre Merita in Ecclesiam, beziehen uns auf ih-  
 ren Consensum, und wird uns im geringsten nicht dar gethan wer-  
 den können/ daß wir in einigem Stück Göttlicher Wahrheit von  
 ihnen abgegangen sind. Sie haben Wahrheit und Gottseligkeit  
 zugleich getrieben/wir thuns auch. Was ist's dann/ daß die Ro-  
 stockischen Theologi uns so frevelhaftig beschuldigen? Solte der  
 Landes-Fürst und Herr uns wohl dulden/ wenn wir solche Leute  
 wären? Und solten nicht andere in der Nähe dergleichen Neu-  
 rungen und Abweichungen an uns observiret und angebracht ha-  
 ben/ che die Herren Rostocker von Ferne mit neuen Zeitungen  
 kommen/die sie ex fama mendaci aufgefangen? Also werden sie in  
 Ewigkeit das nicht beweisen können/ was sie geschrieben/ und so  
 wir gleiches mit gleichem vergelten wolten/würdē wir ebender ih-  
 nen darthun/daß sie die Fußstapffen ihrer fürtrefflichen/und an der  
 reinen Evangelischen Wahrheit sambt Gottseligkeit vest-haltenden  
 Antecessorum verlassen/ und davon abgangen. Denn wir thun  
 nichts anders/ als was der seel. Großgebauer mit Genehmhal-  
 tung der damahls Löblichen Theologischen Facultät in Rostock ge-  
 than/ wie gleich im Anfang dieser unserer Apologie gemeldet wor-  
 den. Indem sie aber/die heutige und neue Theologi daselbst/impro-  
 biren und verdammen/was ihre Gottselige Vorfahren mit rühm-  
 lichen Ernst und Eifer approbiret und desideriret/ so müssen sie auch  
 der Alten Fußstapffen verlassen haben/und davon abgegangen seyn.  
 Es berufft sich Hr. D. Spener in seinen Pii Desideriis, und anders-  
 wo/ auf den seel. D. David Chytræum und seine Oration de studio  
 Theologiae, non rixis Disputationum, sed exercitiis pietatis potius co-

lendo, wie auch auf den seel. Doct. Affelmann / beyde berühmte Theologos auf der Universität Rostock / welcher in einem öffentlichen Programmate sich nicht zu schreiben gescheuet / daß die verflucht seyn / qui serio sinceræ pietatis studio & accuratiore interioris hominis cultura posthabita, apicem Theologiæ in disputando constitutum censent; indem man wisse / daß Christus conjunctive, nicht disjunctive seye der Weg / die Wahrheit und das Leben / Joh. XIV, 6. was suchen und thun wir aber anders / als was diese fürtreffliche Männer so ernstlich verlangt und getrieben haben? Und was thun dagegen die heutigen Rostockischen Theologi anders / als daß sie ihrer Antecessorum vestigia verlassen / und andere / die ihnen nachfolgen / suchen zu verküßern und zu verdammen?

S. 18.

Es ist sonsten nichts ungeweines / daß Theologi von einander dissentiren / auch auf einer Universität / und doch deswegen nicht so bald verdammt oder verdächtig gemacht werden. Der seel. D. Affelmannus hat bereits A. 1615. den 22. April. in einem privaten Schreiben an D. Balthaf. Meisnerum sich beklagt über etliche falsche Brüder / welche ihn pessimis & bono viro profus indignis artibus anxie quidem opprimere, sed frustra studuerint, insonderheit weil er die Phrasin gebraucht: solo DEI beneplacito reprobari finaliter incredulos, welche einige durch ganz Rostock als käserisch ausgescrien / und von ihm ausgegeben / daß er in der Erklärung des letzten Partis VII. Cap. der Epist. an die Römer / des Arminii Sententz verfochten / da er doch denselben in 8. Lectionibus refutiret / ob er gleich in den drey ersten non nisi pro Arminio, ut potuerit, probabilissime geredet / haben deswegen an die Giessenes und Wittebergenses Theologos geschrieben / und den guten Mann zu traduciren gesucht / welchen man doch endlich vor Orthodox müssen passiren lassen. Wir wollen diesem nur beyfügen die berühmte Rostockische Theologos, D. Paulum & D. Johannem Tarnovium, da insonderheit den 1. Stern seine Collegæ angebracht / daß er in einer Disputation de bonis operibus, de statu ἀποκαταστάσεως & de Lege unrichtige Sätze habe / insonder-

Sonderheit aber vom Luthero, Chemnitio, Chytræo und Hunnio in seinen Exercitationibus abgegangen seye. Von den Disputationibus schrieb er selbst A. 1618. den 1. April. an B. Meisnerum also: In Disputatione de bonis operibus quæ adjeci πάρεργα & προελήματα, uno atq; altero verbo tantum notata, (cum prolixiores eorundem declarationes alium sibi poscerent locum) multos graviter offendisse comperi. Ego vero licet ad calumnias, quibus gravor immerito, depellendas facile singula ex Scriptura possem illis probare, qui de plerisq; jam multa conscripta habeam, tamen pacis publicæ conservandæ ergo hactenus illa publici juris facere nolui, dum aliorum quoq; doctiorum audirem super ea sententiam, quorum nonnulli jam veritati in Scriptura fundatæ suam adjecerunt calculum. In disputatione de statu ἀποκατάσεως, de 2. quæstione, quam tamen modeste decidi, immodeste a nonnullis clamantibus & calumniantibus mihi movetur controversia, & cum rationibus, quibus mecum agant, destituantur, autoritates aliorum Theologorum, & inprimis vestram mihi objiunt. Obtuli, si quis ex Scriptura me posset convincere, ex mea parte παλινοδιαν, & ut candide me agere videant, me quæstionem ipsam ad V. R. D. missurum vestræque censuræ meæ subjecturum promisi, quod nunc facio, Teque, vir celeberrime, obsecro, des tantum nobis, & abs re examinatam quæstionem fac habeamus. In disputatione de Lege adjectum a me Corollarium quasi novum repudiatur: quo jure, me ignorare fateor.

§. 19.

Von den Exercitationibus Theologicis wird nicht undienlich seyn/ etwas ausführlicher allhier zu handeln / weil seine Defension auch unsere Apologia wider die zeitige Theologos zu Rostock seyn kan. Wir wollen zu dem Ende seine und seines seel. Patru, D. Pauli Tarnovii Original Epistolas MSS. anführen. Von seinem Studio Biblico schreibt Jo. Tarnov. also A. 1619. den 17. Januar. ad B. Meisnerum: quia mea professio ( quia potissimum ad id sum vocatus, ut prophetas explicem, missis controversiis, vel potius aliis, quorum id muneris est, relictis) flagitat, nec ( ut verum fatear ) mea natura ad talia libens fertur, in Bibliis illustrandis totus sum, meditor in Prophetas,

D 3

mino-

n. iudices in pr. si non accurata & subtilia, saltem perspicua quædam  
 commentaria, & dum id ago, alia dicta Biblica pro re nata explico, ut  
 ita, *si fieri possit, ad Biblia D. & Ique verbum, extra qua prob dolor!*  
*plerique Theologia dant operam, studiosam juventutem reducam,*  
 qua nunc tantum maximam partem studio perverso, antequam sciat  
 thesin & Biblia legerit, in controversiis & homiliis ab aliis bono fine edi-  
 tis tota est, atque quod sæpe jam vidi, cum aliquid moveretur, quod ipsi  
 in suis non legerunt, quos sequuntur, autoribus, non secus stupent, ac  
 si novum essent delati in orbem. Quæ causa hujus incertitudinis &  
 fluctuationis? certe nulla alia, quam Salvator alicubi profert: *erra-  
 tis, nescientes Scripturas.* Hoc mihi dolet, cum video ita misere eos  
 ipsos opinionum & incertitudinis agitari fluctibus, quos in petra illa  
 solida contra quasvis hæresium procellas immotos oportebat consiste-  
 re. Quantum a vero abeam, Vir Cl. hinc sciri potest. **Von den Exerci-  
 tationibus schrieß er** ad eundem Ibid. Decemb. **obigen Jahrs:** cir-  
 cumferri apud vos de me audio quandam alicujus Theologi episto-  
 lam, quæ cujus sit, ignoro, cum sciero, dabo operam, ut intelligat, ea me  
 fecisse, quæ me decet. Et *Exercitationibus* meis illa esse scripta dicitur,  
 quæ si est D. Crameri, illam vidi; si alterius, ad me non esse per-  
 latam credite, sed, ut spero, resciscam brevi. Etiam esse nuper apud vos  
 valde exagitatus in cathedra audio; quod si est refutare, vicit qui prior  
 est in lite. Sed *authoritates hominum tanti estimo, quanti debeo, hoc  
 est, sine divina in rebus sacris plane nihili.* Nomina esse omissa in  
*Exercitat.* optant viri cordati, & ego cum ipsis, & illis deinceps liben-  
 ter parcam in rebus, licet multi multa scripserint ad me, at falsa & in  
 Theologia principia offendentia, nondum mihi vidi esse demonstrata.  
 Non igitur sufficit clamare, **MULTA** sunt falsa in isto Libro, probare  
 decet Theologum sua ex sacris, non aërem ita ferire. **Was er von  
 Auslassung der Nahmen versprochen / das hat er in der and. rn  
 Edition gethan / und eine Apologiam davor gefest / welche wohl zu  
 lesen ist / wiewohl sie nicht allen gefallen / und hat insonderheit Hr.  
 D. Bartholdus Krakewiz, Superintendentens zu Grypswalden / in einem  
 Schreiben an D. B. Meisner, vom 9. April. 1621. gewaltig dawider**  
 de-



deteniret / und sie genennet modestam immodesti Tarnovii Apologiam, qua bonos apud nos quosque offendit, quod effrenis iste juvenis D. Balduinum (hunc enim tangi plerique autumant) sugillare non veretur. Sed quid is non audeat, cui Lutherum, Brentium, Chemnitium, & quem non? sub virgulam suam censoriam pro libitu vocare ludus jocusque est. Doch haben andere Theologi besser davon sentiret / nahmentlich D. Gerhardus, der mit der scharffen Censur Hr. D. Cramers nicht zu frieden war / und davon also schrieb: Dn. D. Cramerus Dn. D. Joh. Tarnovium acriter objurgavit propter Biblicas Exercitationes in publicum emissas, quo nomine Tarnovius graviter conqueritur. Optarim quidem summorum Theologorum Antecessorum ac Praceptorum nostrorum de Ecclesia Christi optime meritum nominibus ipsum pepercisse, nec possum per omnia assensum in controversis illis dictis praebere: interim judico laborem ipsum esse eruditum & conatum laude potius quam vituperio dignum. Es muß der seel. Hr. D. Gerhard diesen Brief geschrieben haben / ehe die neue Edition der Exercitationum herauskommen (das Datum und Jahr ist im MS. ausgelassen worden /) denn weil Tarnovius in dieser die Nahmen ausgelassen / so hatte nachmahls der seel. Gerhard nichts an ihm zu desideriren / ohne daß er in denen controversis locis nicht durchaus ihm beystimmere / welches auch Tarnovius selbst nicht verlangt / noch jemand verlangen wird / sondern man überläßt billig seine Interpretation anderer Prüfung und Überlegung / weil die Geister der Propheten den Propheten unterthan sind und seyn sollen / 1 Cor. XIV, 32.

§. 20.

Hr. D. Paulus Tarnovius hat sich seines Vettern angenommen / und an die sämtliche Theologische Facultät zu Jena / D. Joh. Major, D. Gerhard, und D. Joh. Himmeln / A, 1622. den 18. April. ein sehr wichtiges Schreiben ergehen lassen / welches man aus seinem Original von Wort zu Wort hieher zu setzen vor gut achtet / weil es noch niemahl ans Licht kommen.

§. Reve.

**S.** Reverendi, Cl. & Excellentissimi viri, amici & fratres in Domino  
 colendi. Ea est filiorum lucis indoles, è supernis ipsis indita, ut,  
 quicquid agant, in tenebris occultari nolint, sed in apertum ve-  
 lint proferri, omniumque recte intelligentium iudicio exponi. Illo-  
 rum typum & exemplar sui gregis cum vos constituerit Pastor ille &  
 Episcopus animarum nostrarum, in certam spem erigor, fore, ut mihi  
 facti cujusdam, quo non parum una cum multis aliis fui conturbatus,  
 rationem exponere non dedignemini. Missa est ad reverendum hu-  
 jus Academiae Concilium, superiori Octobre ineunte, epistola, vestris  
 omnium & plurium aliorum comprobata manibus & Sigillis, in qua  
 reus agitur meus ex fratre nepos, *Johannes Tarnovius, D. & Professor*  
*Theologiae, violat: Consensus in doctrina Christiana; argumentum*  
*profertur ex libro Exercitationum Theologicarum, in quo discescit a*  
*D. Lutheri, Chemnitii, Chytræi & Hunnii sententia, partim in dicto-*  
*rum quorundam interpretatione, partim in deductis inde conclusioni-*  
*bus: addita erat isti accusationi petitio, ut in posterum a talibus aucto-*  
*ritate publica Magistratus Academici abstinere juberetur: ni faceret,*  
*futurum, ut ad Illustrissimos & Celsissimos Principes nostros a vobis*  
*hæc semel instituta accusatio devolveretur. Maturo totum hoc ne-*  
*gotium a vobis susceptum consilio, cui præverit scientia & charitas, du-*  
*bitare me non sinit fama de vobis publica: sed quia & ipsum factum*  
*& omnes ejus circumstantia diligentius a me & ab aliis ad amussim*  
*omnium consiliorum, dictorum & factorum nostrorum minime fallibi-*  
*lem exactæ, aliud (quæ forte est nostra cœcitas & in tam arduis re-*  
*bus dijudicandis infirmitas) nobis persuadere volunt, & eventus*  
*actionis istius in totam Academiam, præcipue vero in Collegium no-*  
*strum Theologicum, & in me ejusdem seniore, alius existit, quam*  
*vobis, ut spero, propositus fuit, idemque me in silentio & patientia, nisi*  
*meam famam, quod crudeles solent, negligere velim, non permittit to-*  
*lerare, quod illatum est; antequam ad alia, quæ extrema necessitas*  
*tandem mihi imperabit, descendam, vos de causis totius rei consulen-*  
*dos putavi. Eas, ut mihi tanto evidentius exponere possitis, dubitati-*  
*onum mearum rationes vobis aperiam. Principio certum esse apud*  
 omnes

omnes intell: & a quos istius scripti lectores confido, nullum in  
 eo doctrinae *Caput ex professo tractatum*, nullumve reo in  
 isto generi *consensum posse administrari*: argumento non alio ad hanc  
 rem utar, quam quod ex actorum silentio firmissimum petitur: in  
*ceteris autem ad fundamentum religionis nostrae non pertinentibus*, si-  
 ve ea sint conclusiones, sive principii illius unici, ex quo solo disputare  
 Theologum oportet, interpretationes, quisquis consensum per omnia  
 unanimum cum Luthero & ceteris necessarium dixerit, valde vereor,  
 ut ipsam Scripturam, quae nos ex parte cognoscere, ex parte prophetare  
 ait, & omnium seculorum experientiam, ne dicam vel ipsos, pro quibus  
 pugnatur, nostrae religionis antistites venerandos vel eorum defenso-  
 res, in sui dicti confirmationem adducere queat. Et parum sublevabit  
 quenquam hujus ipsius dissensionis, & que cum meo nepote reum,  
 quod ille adjuvare ausus fuit eorum nomina, a quibus non sine ra-  
 tione discedere se posse autumavit, hic vero ea exprimere fuit veritus:  
 dissensus enim consistit in ipsa sententiarum varietate, ad quam nihil  
 faciunt dissentientium nomina: & si quod ex dissensu periculum, id  
 majus est ex occultato, quam ex manifesto: quid? quod meus ille,  
 jam ista nomina in iteranda editione (quae vestra intentione dicitur per  
 Academiam prohibenda, & haecenus fuit prohibita; vere an falso, non  
 dico, sed vos super hac re audire discupio) deleverat omnia: in quo  
 id perniturum nobis accidit, quod propter quae, dum adhuc legebantur  
 in eo publice, tantum abfuit, ut quisquam Vestrum adeo vehemen-  
 ter sit offensus, ut etiam nonnulli (testes allego in hanc rem duos ex  
 vestro numero) ipsum opusculum apud auctorem dilaudarint, pro-  
 pter eadem nunc ommissa, idem publice sit culpandus & libri editio no-  
 va omni studio & conatu impediri postuletur. Jam quod *fidelibus*  
*interpretibus omnibus* in scrutanda scriptura ejusque versionibus citra  
 omne discrimen personarum, locorum, & temporum *licitum*, imo *ne-*  
*cessarium est*, id quomodo *citra evidentem auctoritatem* soli meo cognato,  
*aut nobis in hac Academia nunc docentibus sit illicitum*, ignorare me  
 ingenuè fateor. Nam *de offendiculo juventutis*, quod dicitur, id ex eo  
 vere oriri negabunt, qui inter *αγορασιν* & *αγριον* distingvere noverunt,

E

iidem



iiidem inquirendum svadebunt, an quod obtenditur <sup>scandalum</sup> oriatur  
in omnibus, an in aliquibus: illud vere dici non posse, & exemplis quam-  
plurimis doceri potest: hoc si dicetur, in offensis causam mali, quæ  
alio remedio tollenda est, latere in aprico est. Videant vero, si qui  
sunt, qui *tam salubria & summopere necessaria studia ex suo præjudi-  
cio moderari affectant*, non ex præscripto & exemplo D. Lutheri, ejus-  
que genuinorum discipulorum, ne gravissime peccent, in hujus boni  
largitorem, & in ecclesiam, quæ hoc medio tam salubriter, quam nullo  
alio consimili, hætenus usa est. Sed ad hæc digicum intendisse, quia  
cum prudentibus hæc rem disputo, sufficiat: nec de criminibus inten-  
tatis in præsentia pluribus: modus vero actionis instituta per publicas  
litteras, tot Sigillis oneratas, contra symmistam, a nemine privatim fra-  
terne monitum de dissensu erroneo, quem ne Argo oculatior quidem  
in isto scripto deprehenderit, & de periculis ex ipso edito metuendis, &  
qui jam omnia, quæ desiderari poterant ab actoribus (ex quorum nume-  
ro, qui primi sunt & præcipui, patronos sibi delegerat, quod ipsa clamat  
*ἔργον φωνῆς*) qua charitatis lege, qua æquitatis specie nitatur, docere me  
docilem ne gravemini. Quamvis enim, si in hac quicquam a me meis-  
que collegis sit peccatum hætenus, qui istam fratrum errantium corri-  
gendorum rationem non secuti sumus, merito sit, quod deleamus, ta-  
men opera dari a nobis poterit, ut charitas, quæ passim refrixit, in ani-  
mis nostris inardescat, seque publice iisdem iudiciis prodat. Denique  
*fulmen, quod denunciatur ab Illustriss. & Celsiss. nostris principibus, ne in  
reum vibratum iret, metuamus, secundum DEUM, in cujus ma-  
nu est cor regis, facit ipsorum pietas, prudentia & æquitas: eadem nos  
sperare jubet in eos id directum iri, qui tam pios, tam clementes be-  
roas ad solum ipsorum iudicium, parte altera inaudita, & probationi-  
bus controversantium* (inter quas, ut de Scripturæ auctoritate, exem-  
plo piorum doctorum, luce rationis nil dicam, non postremam suppe-  
ditant priores illæ quorundam privatæ literæ, cum publicis minime con-  
sentientes) *nondum expensis*, quicquam decreturus, vel, ut suæ Acade-  
miæ, cui non parum decedit, si quos fraterne monentes amare potest,  
eos tanquam Ephoros tolerare necesse habeat dignitatē minus passuros  
sibi

sibi persuasum habent. Hæc quæ mihi officii mei ratio, quod jam annos fere XIX. ab obitu Cl. Viri Dn. D. Davidis Chytræi, sustineo, extorsit, spero Vos, qua par est æquanimitate accepturos, idque operam duros, *ut æquitas & charitas vestra nota sit omnibus.* Responsum disertum, idque vestris singulorum manibus subscriptum, ad singula capita per revertentem esedarium nostratem, qui apud vos diem unum alterumve commorabitur, flagito: & vos omnes D. N. J. C. iudici vivorum & mortuorum, cum delatione meorum obsequiorum & officiorum, fideliter commendo. Rostochii, CIO IO CXXII, XXIX. Aprilis.

VESTER

*in Domino*  
Paulus Tarnovius.

S. 21.

Hiernach haben sich die heutigen Herren Theologi Rostochienfes zu prüfen / ob sie uns mit Recht beschuldigen violati Consensus oder einer Abweichung in der Lehr von unsern Antecessoribus. Welches sie so wenig thun können / so wenig ihr seel. Hr. Tarnovius dessen ist beschuldiget worden. Die bey uns haltende Collegia Biblica sind nichts anders als Exercitationes Biblicæ, da Göttliche Wahrheit deutlicher erkläret und ad praxin pietatis appliciret wird. Wenn man nun schon dann und wann davon in der Erklärung eines Spruchs oder Worts von andern Theologis dissentiret hätte / wiewohl sie nichts vorbringen können; so werden doch alle Auditores bezeugen müssen / daß man nie von der Analogia fidei und Scripturæ S. abgegangen seve. 2. Werden sie uns nicht verdanken / daß / da sie uns so hart beschuldigen / wir nach dem Exempel ihres vormahligen Senioris uns über sie beschwehren / und unsere Famam retten / zumahl da sie uns dazu gleichsam nöthigen / und anzeigen / daß sie Lust zu zanken haben / wir aber nicht / und beschwegen auch so viele Jahre still geschwiegen / und unseres Amts / das uns schwehr genug ist / abgewartet / und in keine Scrittigkeiten ein-

einflechten wollen. Nun aber können wir wohl nicht länger stillschweigen. Wie z. das übrigel der Epistel auf die Rostochienfes zu appliciren seye/und wie sie vielmehr von ihren Gottseligen Vorfahren und rechtschaffenen Schrifft- Theologis abgangen / hier auch nicht wissen zu distinguiren inter *πρόφασις* & *ἀπίστον*, auf den Wann-Strahl sich stützen / wird ein jeder von selbst leicht schließen können.

§. 22.

Wir geschweigen auch andere wohlverdiente und berühmte Rostockische Theologos, von denen die neuen abgewichen/als namentlich den seel. D. Heinrich Müllern / dessen Worte und Lehr sie vielleicht auch nicht leyden können / weil sie dasjenige / was der eyferige Gottes-Mann gelehret und geschrieben von den vierstimmigen Kirchen-Götzen/welche die heutige Christenheit ( er redet aber von denen Maul-und Heuchel-Christen ) hat / und wie er das thätige Christenthum mit Ernst getrieben / und andere / auch wir allhier / ihm nachthun / verwerffen und verdammen / wie hin und wieder auch aus ihrem Responso zu sehen. D. Müller hat sich öffentlich und mit Recht beschwehret / daß man ihn unverhört und unüberzeugt verkägert habe / und schreibet solches den Pharisäern / des Teufels lieben Getreuen zu. Es haben ihn aber doch die damablige Theologi zu Rostock / Grypswalde / Helmstädt &c. defendiret / wie aus ihren gedruckten Judiciis bekannt ist. Was thun aber die heutigen Rostocker Theologi? Könnten wir hier nicht mit besserem Fug von ihnen sagen: Sie giengen von ihren Antecessoribus ab/und verdaminten sie/ und mit ihnen andere / die eben dergleichen approbiren und thun. Sie möchten Babel nicht heilen / worüber der seel. D. Müller gestorben / und welche Worte er aus Jerem. LI, 9. 10. zu seinem Leichen-Zert selbst er wählet: wolten auch nicht leyden / wann andere über den Verfall des Christenthums klagen / oder etwas zum Heyl rathen und anfangen; diß sey ihnen alles Pietisterey / Phantasterey / Neuerung &c. drum seyen sie verfallen / und ziehen andere mit sich in den Fall / beschuldigen

digen indessen doch gang unverantwortlicher Weise diejenigen des Abfalls/welche gerne sehen/das Zion gebauet / und ihre Steine und Kalk zugerichtet wurden/auch das Ibrige gerne dazu / nach denen von Gott verliehenen Gaben und Kräften / beytragen.

S. 23.

Noch eins haben wir hier/ehe wir weiter gehen/nach zu melden/wenn etwann die Rostockischen Theologi einwenden wolten / wir könten doch nicht läugnen / daß wir wenigstens darinnen von unsern seel. Antecessoribus abgegangen / weil wir Collegia Biblica ad praxin Pietatis directa angefangen / und noch hielten / welche die alten Theologi nicht gehalten. Hieraus versehen wir 1. daß wir eben so genau nicht wissen / was für Collegia und Lectiones von Jahren zu Jahren unsere Antecessores gehalten. 2. Doch praesumiren wir/daß sie auch Biblica gehalten / weil unsere Statuta solches erfordern / und Tit. XXIII. expresse auch Collegia Pietatis den Theologis befohlen und erlaubt werden / mit diesen Worten: In Lectionibus, disputationibus & colloquiis non tantum in Theoriam intenti sint, sed ubiuis pietatem urgeant, & quomodo quaestiones fidei ad usum practicum referenda, subinde ostendant: id quod in hac ultima fece, in qua omnia in pejus abeunt, oppido necessarium est. 3. Findeet sich in Decanat-Actis unserer Facultät / de A. 1697. den 28ten April. des seel. Hn. D. Mislerei eigene Hand / und Votum von des seel. Hn. D. Speners damahls in Franckfurt gehaltenen Collegiis, dieses Inhalts: "Ich habe Bedencken/wie auch schon hiebei vor mich genugsam vernehmen lassen / in dieser Sache mich einzulassen / um vieler Ursachen willen: insonderheit weil niemand / meines Wissens / von den Chur-Sächsischen Theologen bisher etwas/dieser Sach zuentgegen/hat publiciren lassen; Viel mehr D. Calovius, als denselben zu zweymahlen in dieser Sachen gefragt/geantwortet: Wir hätten von unsern Superioren / wie er gehört / angelegten Verbot / nichts darinnen weiter vorzunehmen/darneben weder svadendo, noch dissuadendo sich bloß geben wollen / daraus ich ohnschwehr abnehmen können / daß Er die

E 3

Con-

„Conventus privato nicht improbare. Wie dann auch D. Spener  
 „selbst sich vernehmen lassen/Er und die Seinigen hätten die Her-  
 „ren Wittenberger auf ihrer Seiten., Welcher gestalt der seel.  
 „Hr. Doct Rudrauff solche Collegia approbiret/und dißfals unserm  
 „Collegæ gratuliret/ist droben mit mehrern angeführet worden.

S. 24.

Nun kommen wir auf die von denen Herren Rostockern hart  
 angefochtene und improbirte Censur, und in gewisser Maas gege-  
 bene Approbation/welche wir dem Corbachischen Con-Rectori Mar-  
 mor, auf die uns von ihm überreichte Entdeckung des Unfugs  
 ic. ertheilet. Es führen die Herren Theologi, welche in dieser Sa-  
 che gar gewissenhaft gehen und urtheilen wollen / verschiedene  
 Rationes an/ warum sie unsere Censur durchaus nicht approbiren  
 können/ die wir dann nach der Ordnung kürzlich beleuchten müs-  
 „sen. Die (1.) Ursach soll diese seyn/ weil wir die in dem Scripto  
 „für kommende Sachen approbiren/ als solche/ die in der lauter en  
 „Wahrheit des Göttlichen Wortes Heil. Schrift Grund haben/  
 „und den Symbolischen Büchern conform seyn/ da doch offen-  
 „bahr/ daß etliche ad Quæst. præced. notirte Sachen klärl. wider  
 „Gottes Wort und unsere Symbolische Glaubens-Bücher. vid.  
 „& dicta ad Quæst. 2. Wir werden demnach gemüthiget/ eine Excur-  
 sion zu thun/ um zu sehen/was denn als unrichtig in solchen Quæ-  
 stionibus von unsern Aristarchis gehalten und verworffen werde;  
 wiewohl wir nicht nöthig haben/ in alle und jede Puncten uns  
 einzulassen/ indeme wir keine völlige Acta gehabt/ und zuvor noch  
 dem Hn. Con-Rectori zukommt/ seine Erklärung und Verweiß  
 dessen/ was er geschrieben/ und man an ihm delideriret/ zugeben/  
 und wir hernach erst etwa verbunden wären/ fernerweit unsere  
 Approbation oder Dissensum zu bezeugen/zumahlen da die Herren  
 Theologi zu Rostock/ velut Inquisitores hæreticæ pravitatis, noch  
 nicht alles verdammt haben/sondern nur sagen/es seyen etliche ad  
 Quæstionem præcedentem notirte Sachen klärl. wider Gottes  
 Wort/ und unsere Symbolische Bücher/ welche sie dann klärl. deut-



deutlich und eigentlich uns vorlegen und darthun müssen / so werden wir uns auch ausführlich / wenns die Noth erfordert / und der Mühe werth seyn wird / darüber vernehmen lassen. Denn weil wir unsre Censur nur insgemein / und in Theil von der Sachen gegeben / so sind wir gar nicht gehalten / weiter darüber zu antworten. Indessen folget hieraus keineswegs / es müsse den Dießischen Theologis ihr blödes Gewissen dictiren / wie sie sich in der Antwort auf die vorhergehende Frage übereylet; aller massen ja nichts vorsichtiger im Urtheilen vor das Gewissen seyn kan / als wenn man erkennt / daß zwar in der Sache an sich selbst eine Wahrheit seye / wie weit aber solche in specialen Dingen appliciret und recht angewendet worden / aus ermanglender völligen Nachricht von beyden Theilen / ausgefetzt seyn läffet. Und gefetzt / daß wir als Menschen hier übereylet worden wären / so hätten die Herren Theologi zu Rostock uns ehe mit sanftmüthigem Geist zurecht helfen sollen / nach Pauli Vermahnung Gal. VI, 1. die ja geistlich seyn / oder seyn wollen / als gleich auf einmahl so hart und greulich anfallen sollen. Die Liebe deutet alles zum besten / nicht zum bößesten. Da wir nun ein *Judicium charitatis, salva veritate, in generalibus* nur gegeben; so hoffen wir / andere / die den Geist der Liebe haben / werden auch nach der Liebe von unsrer kurz-gefaßten Censur urtheilen / und sich nicht mit unzeitigem oder verwegnem Richten und Urtheilen an Gott und uns veründigen.

§. 25.

Was denn die in der vorhergehenden VII. Frage von denen Herren Theologis zu Rostock als irrig angemerket / und von uns soll approbiret worden seyn / kommt auf vier Puncte an: "1. Weil das Scriptum des Con- Rectoris durch und durch den Pietismum omnibus modis, modo aperte, modo recte zu verdedendiren und zu entschuldigen suche. 2. Die Historiam Pietismi gang parthenisch / und zwar ex maxime suspectis monumentis erzehle. 3. Treue enfrige Theologos, die sich den Pietistischen Moribus wider setzet / läßerlich mitgenommen; und dann 4. behaupten wolle / daß der Pietis-

„Pietismus keine Secte seye / da doch das Contrarium von anderen  
 „rechtschaffenen Theologis unsrer Kirchen zur Gntige erwiesen;  
 „auch ex Hallensibus der Hr. Lange in seinem neulichst heraus ge-  
 „gebenen Antibarbaro mehr als zu viel den Pietismum selbst zu einer  
 „besondern Secte gemacht / die Lehre der heutigen Pietisten von Hal-  
 „tung der Gebote / von der Erfahrung / de Theologia hominis impii  
 „falsa und vom Obrigkeitlichen Amt in Religions-Sachen ver-  
 „thädige Allein / dieses alles haben wir noch nicht in der Entdeckung  
 „solcher gestalt gefunden. Vielmehr haben wir wahrgenommen /  
 „i. daß der Con- Rector mehr in declinando Pietismo, wie der selbe von  
 „Widrigen als eine schändliche colluvies omnium errorum & here-  
 „simum abgemahlet wird / als eo defendendo occupiret seve. Das zeigt  
 „der Autor gleich vornen in der Dedication an / wenn er schreibt:  
 „Er habe die unchristlichen und ungegründete Beschuldigungen/  
 „mit welchen der Author des Lycanthropischen Gedichtes nicht al-  
 „lein unschuldige Leute der Waldeckischen Graffschafft zu bezüch-  
 „tigen gesucht; sondern auch würcklich das Land selbst / und ein  
 „Ehrwürdiges Ministerium bey den Auswärtigen in eine üble Bla-  
 „me und bösen Verdacht unverantwortlicher Weise gesetzt / mit  
 „Grund der Wahrheit abgelehret. Nicht weniger in der Vorrede  
 „§. 1. 10. und hin und wieder in dem Scripto selbst. Daß aber der  
 „Con- Rector auch unschuldig Beschuldigte / zumahl in seinem Va-  
 „terlande / zu entschuldigen sich mit beflissen / kan ihm nicht verärgert  
 „werden / weil die natur- und Christliche Liebe ihn dazu verbindet/  
 „wie er gleichfals angedeutet: und so fern haben wir seine gute In-  
 „tention approbiret.

§. 26.

Zum 2. können wir die Monumenta, woraus der Con-Rector  
 die Historiam Pietismi kürzlich erzählet / nicht alle vor suspect oder  
 parthenisch halten / weil er dieselbe aus dem seel. D. Spener / der sie  
 ex Actis publicis genommen / und der Historia Ecclel. Gothana gezo-  
 gen / die A. 1703. zu Leipzig cum Privilegio Regis Polon, & Elector.  
 Saxoa. heraus kommen. Nimmermehr aber würde ein solches  
 Privi-

Privilegium erttheilet worden seyn / wenn falsche und den Actis publicis zuwiderlauffende Dinge / insonderheit von der Historia Pietissimi, inserirt worden wären. Nimmermehr würden die Continuatores gedachter Historiæ sich unterstanden haben / diese Worte p. 895. zu setzen: Historiam horum motuum Latine & Germanice, ex actis publicis, in compendio D. Spenerus descripsit, & calumnias, quas ipsi etiam hanc ob causam adspersæ sunt, variis apologeticis publicatis diluit, wenn sie nicht auf der Wahrheit bestanden / und der Wahrheit und Aufschichtigkeit / die dem seel. Hn. D. Spenero beywohnte / wie ihm Freund und Feinde das Zeugniß geben müssen / versichert gewesen. Das Protocoll von dem / was in Leipzig in dieser Sache vorzungen / ist in öffentlichen Druck heraus kommen / und haben wir / wie in der vorm. Jahr unter dem Nahmen eines vornehmen Theologi edirten warhaffrigen und gründlichen Historischen Erzählung alles dessen / was zwischen denen hent zu Tage so genannten Pietisten geschehen und vorgegangen ist / expresse und confidenter geschrieben stehet / p. 47. niemahls gelesen / daß jemand das Protocoll in dubium gezogen / es ist ein Instrumentum publicum, darauf darff man sich verlassen. Selbst Hr. Joh. Daniel Cramer / den die Sache mit berühret / berufft sich in Supplem. Hist. Eccles. Hornii p. 865. gleichfalls auf das Protocoll. Aufsnichigste wird es sicherer und der Christlichen Liebe gemässer seyn / redlichen Leuten so lang Glauben bezumessen / bis das Gegentheil erwiesen wird / welches wir auch nicht wissen geschehen zu seyn.

S. 27.

3. Würden wirs auch nicht approbiret haben / wenn wir gefunden hätten / daß der Con-Rector treu-eyferige Theologos, die sich den Pietistischen Motibus im Anfang widersetzt / lästerlich mitgenommen. Denn ob uns gleich das nicht angehet / was anderswo passiret / so müssen wir doch dieses sagen / daß / so viel wir wissen / im Anfang zu Leipzig niemand von denen Herren Theologis daselbst sich wider die Collegia Philo-Biblica gesetzt habe / sondern / wie der Con-Rector S. 2. aus D. Spenern angeführet / haben gewisse Magistri

S

gistra

gistri dieselbe zwey ganger Jahr / mit jedermans Approbation, auch derer Professorum, und unter der von Theolog. Facultät erlangten Direction, die Hr. D. Alberti willig auf sich genommen/ ohne Widerspruch gehalten. Nachgehends hat freylich der Teufel einige erwecket und zu seinen Werkzeugen der Lasterung gebraucht / nemlich / wie aus des seel. Hn. D. Speners Vorrede über den Bericht und Erinnerung auf die imaginem Pietismi erhellet / etliche Studiosos, welche lieber ihrem sündlichen Fleisch ferner dienen/ als sich mit rechtem Ernst eines wahren Christenthums beflissen wolten/ u. in die Collegia kommen/ nur etwas zu erschnappen/ das sie austragen möchten/ was vorgetragen ward/ verdrehet/ denen Professoribus also verkehrt zu Ohren gebracht/ diejenige/ welche sich in ihrem Christenthum eyferiger bezeigten/ und ihr gottloses Wesen mit ihrem Exempel beschämten / oder sonst bestrafen/ verspottet und verlacht haben. Endlich ist auch leyder! durch des Teufels Meyd geschehen/ daß/ ob gleich die Herren Professores und die ganze Univerität/ nach beschehener Inquisition, bey Einschickung der Acten, bekandt/ daß in denen selbst/ nichts wider die Beschuldigte erwiesen / noch etwas Unrichtiges oder Irriges gefunden worden seye / bezeuget/ erstlich die Professores Philos. weil ihre Collegia nicht mehr so fleißig besucht worden / darnach die Herren Theologi durch die gehäuften Calumnien und falsches Vorbringen böser Leute etwa sich zuviel einnehmen lassen / u. die Collegia denen Magistris verboten / weil einige fleischlich gesinnete die Exercitia pietatis als lägerisch angaben. Die Erfindung / sagt Herr Conrector recht / seye dem Teufel lieb gewesen / der viele unmordentliche Geister erreget/ die ihre Sachen unter dem Schein der Gottseligkeit errieben / und sie auch Pietisten gescholten/ zu dem Ende/ daß er die wahre Gottseligkeit rechtschaffener Seelen/ für der Welt desto verhaßter und verdächtiger machen wolte: wie er auch andere unruhige Köpffe erwecket/ die rechtschaffene und um die Evangelische Kirche Hochverdiente Lehrer / als Fanaticos blamiren mußten. Dis nennet er eine recht teuflische Confusion, und unverantwortliche Lasterung.

In

In welchem/ wie auch was in folgendem §. 11. 12. Siehet/ und die Herren Theologi Rostoch. überhöpfen/ weil sie ihr Gewissen vielleicht schlägt/ daß sie auch solcher Confusion und Lässerung sich theilhaftig gemacht/ wir dem Con-Rectori nicht absteiben können/ und wenn kein ander Argument vorhanden wäre/ als was di. Rostocher an uns thun/ so wäre es genug/ sie zu convinciren.

§. 28.

Daß der Pietismus, so fern Er die Treibung des thätigen Christenthums ist/ keine Secte seye/ ist bis dahero billig mit großem Ernst bestritten/ auch das Contrarium noch nicht erwiesen/ und kan von rechtschaffenen Theologis unserer Kirchen nicht statuiret werden/ weil sie dadurch die ganze Theologie/ die ein habitus practicus ist/ über einen Hauffen werffen/ und den Grund des Christenthums umreißen. Der Ungrund der Beschuldigung hat sich genug an den Tag geleyet. Hr. D. Spencer und andere rechtschaffene Theologi habens deutlich bezeuget/ Christliche Potentaten/ Fürsten und Herren haben in ihren Landen viele Commissiones und Inquisitiones deswegen angestellet/ und befunden/ daß sich nichts im geringsten von der Sectirischen Pietistery hervor gethan/ und daher solches öffentlich declariret/ auch durch scharffe Edicta verboten/ mit dem Nahmen der Pietisten Gottes u. ihre Diener zu belogen/ wie insonderheit auch rühmlichst unser Gnädigster Landes Fürst und Herr A. 1695. gethan. Solche publica Testimonia, Declarationes & Edicta müssen ja mehr gelten/ als egllicher nugivendalorum und declamatorum Babelische Confusion, die da/ nach des Apostels Judæ Ausspruch v. 16. seqq. Kotten und Secken machen/ die murmeln und Klagen über die Verführung/ wenn man die Leute auf Gottes Wort führen/ zum thätigen Christenthum anführen und ermahnen will/ daß sie sich auf ihren allerheiligsten Glauben bauen/ durch den Heil. Geist/ und beten/ züchtig/ gerecht und gottselig leben/ und nicht vergnügt seyn sollen mit dem Mund und Heuchel- Hunds- oder Sau- Glauben/ wie der seel. Dietericus in seinen Illustrament. Nov. T. redet/ wenn er die Spötter beschreibet aus

§ 2

2. Pet.

2. Pet. III, 3. & Jud. v. 18. und sagt / es seyen *ἠπιᾶνται* Leute / qui pietatem irrident, wie vor diesem gewesen die Epicurei und die heutige Sardanapalixta cum Cynica & suilla fide. Daß Hr. Prof. Lange in Halle den Pietismum selbst zu einer Secte gemacht / ist eine falsche Beschuldigung / und aus dessen in neuerlicher Meß heraus gegebenen letzten Theilen des Antibarbari, das Geagentheil zu sehen / wie aus dem Titul erhellet : Quibus, inter alia, affectatus Speneromastigum Dominatus ac Haresiopoia ex vero describitur; ac solide demonstratur, Pietismum non esse Sectam, sed fabulam. Vid. p. 522. seqq. Es ist auch in diesem Jahr ein von Eöbl. Theologischer Facultät / auf der Universität Leipzig / ertheiltes Informat, oder eigentlicher Unterricht vom so genannten Pietismo, woher selbiger entstanden / und was er seye / heraus kommen / darinnen gründlich erwiesen worden / daß solcher keine neue Secte seye / sondern nur zur Verunreinigung der Kirchen / und Kränkung vieler Unschuldigen / ganz unbilliger Weise / von einigen / aus widrigen Affecten dafür ausgegeben worden. Eben derjenige / welcher dieses Informat eingeholet und zum Druck befördert / L. S. P. K. hat auch vieler Hochgelahrten Männer Judicia vom Unterscheid / auch schäd. und ärgerlichen Mißbrauch des Wortes Pietist / was nemlich für Leute dadurch zu verstehen / und welche eigentlich von solchen Leuten irrig / falsch und zu verwerffen seyn / zusammen getragen und ediret. Dahin wollen wir die Herren Rostocker eine Weile verweisen / bis sie lernen guten Unterscheid machen / und ein recht Gericht zu richten / das mit sie nicht / wenn sie uns vor der Zeit und freventlich richten / gerichtet werden mögen ; weil über die / welche nicht Barmherzigkeit gethan / ein unbarmherziges Gericht ergehen wird / Jacob. II, 13.

S. 29.

Was von Haltung der Gebote Gottes eingestretet / sehr exaggeriret u. drey mahl im Rostockis. Responso wiederholet wird / pag. 13. 23. 27. ist der Mühe nicht werth / weil läufftig zu erörtern / weil unsere Meynung von dieser Controvers so wohl aus öfftern mündlichem Vortrag / als Schriften genugsam bekannt ist.

2. Weill

2. Weil die Herren Rostocker Theologi selbst gesehen / der Con-  
 Rect or habe den rechten Statum Controversiae verschwiegen / pag. 23.  
 und nicht zugeben / noch vor richtig halten wollen / wenn man mit  
 denen alten unverwerflichen Theologis, Chemnitio, Gerharo u. d. g.  
 solches von der *inveniet* Evangelica versteht. Ist von dem Wort  
 bewahren kein Streit / und nimme man das Wort halten oder  
 erfüllen nicht de perfecta & consummata, sed de inchoata legis imple-  
 tione, wie die Apologia A. C. oft redet / was zankt man sich denn  
 lang / confundiret und verwirret alles mit Fleiß. Es scheint wohl /  
 daß einige weder vom Befeglichen / noch vom Evangelischen hal-  
 ten oder erfüllen / rechten Grund haben; weil sie das Gebot von  
 der Liebe / welche ist des Befeges Erfüllung / so schlecht halten / sons-  
 dern freventlich richten und verdammen / wider Christi Verbott /  
 Matth. VII, 1. Luc. VI, 37. und des Apostels Pauli Philip. IV, 5. Eure  
 Gelindigkeit laßet kund seyn allen Menschen. Sie aber su-  
 chen das *ἀνευβουλαίον*, und wollen nicht propendiren in partem beni-  
 gniorum, quam dicat æquitas & moderatio: quod qui præstat, is boni,  
 modesti & clementis viri titulum nanciscitur; sondern sie prosequiren  
 das summum Jus, als solche Doctores, die auf Moses Stul sitzen / ja  
 in Cathedra Papa: und demnach infallibiles seyn / deren Symbolum ist:  
 Wir haben Recht und Macht allein / was wir sagen / das gilt ge-  
 mein; wer ist / der uns soll meistern? Wir möchten vielleicht  
 Hn. D. Schelwig darunter wohl zählen können / als welcher in  
 seiner Synopsi controversiarum und Supplemento auch hin und  
 wieder Einen und Andern von uns anzeucht und ansieht / wie-  
 wohl ohne Grund und verkehrt / und der damit anzeigt / daß er  
 feuchtig in Fragen seye (1. Tim. VI, 4. denn / nach Lutheri Aus-  
 legung / lügen ist allzeit siech / und darff viel flückens und glos-  
 siens) Wir lassen andere urtheilē / ob er alles ganzbündig dar-  
 gethan / wie die Herren Rostocker sagen / oder nicht vielmehr nach  
 seinem Buch / als einem fliegenden Briefe / alle gottlose Theo-  
 logi fromm und erleuchtet gesprochen werden; die ihm aber wis-  
 dersprechen / und ihm zeigen / wie der Grund der wahren Lichte-

Kraft: Saft: und Kern: Theologie durch sein Geschwäs umge-  
 rissen werd.: verkehrte und gottlose Leute seyn müssen?

§. 30.

Die Herren Theologi zu Rostock verwerffen die Erfahrung/  
 und nennen sie eine Pietistische Erfahrung/ ja einen Enthusias-  
 mum, welchen Lutherus u. die Libri Symbolici niemahls behauptet/  
 sondern schlechter dings wolten verworffen wissen. Aber sie hand-  
 len hierinn gar unbedachtsam u. unerfahren. Denn 1. redet der Con-  
 Rector von keiner andern Erfahrung/ als die der 5. Schrift/  
 denen Libris Symbolicis und Scriptis Lutheri gemäß ist/ daraus er  
 viele Loca anzeucht. Ist diß nun eine Pietistische Erfahrung/ so  
 muß die Heil. Schrift/ Formula Concordiæ, Lutherus, und alle  
 Pietistisch seyn/ was ihnen nicht anstehet: Es sind ihnen auf sol-  
 che Weise alle die gottlose Leute/ welche die Erfahrung behaupten/  
 die Propheten/ Evangelisten/ Apostel/ Lutherus und alle Theologi,  
 die es mit ihnen halten. 2. Confundiren sie die Erfahrung mit dem  
 Ethusiasmo, und ist ihnen eins so lang als breit. Denn diß scheint  
 zu folgen aus ihren Worten: Welche Lehre aber (von der Er-  
 fahrung) niemahlen Lutherus &c. sondern vielmehr allen En-  
 thusiasmum schlechter dings wollen verworffen wissen. Wel-  
 che Confusion Theologis nicht wohl anstehet/ viel weniger die Ver-  
 läugnung der Erfahrung/ weil ja alle Christen die Erfahrung ha-  
 ben müssen/ Phil. I, 9, 10, Conf. Rom. V, 4, &c. und ohne Erfahrung  
 keiner ein Theologus seyn kan. Non tentatus qualia scit? Tentatio ist  
 der Prüfstein/ wie Lutherus in der bekannten Vorrede über den  
 1. Theil seiner Teutschen Schriften redet/ die lehret dich nicht allein  
 wissen und verstehen/ sondern auch erfahren/ wie recht/ wie warhaff-  
 tig/ wie süsse/ wie lieblich/ wie mächtig/ wie tröstlich Gottes Wort  
 seye: Weißheit über alle Weißheit. Quando autem deest cognitio,  
 exercitium & pura verbi tractatio apud Pastores & Episcopos, non pos-  
 sunt non agere securi. Non enim exercentur tentationibus, cruce &  
 persecutionibus, quæ puram prædicationem verbi certissime sequi so-  
 lent. Ideo impossibile fuit ab ipsis Paulum intelligi. Non vero gratia

DEI



DEI habemus puram doctrinam, quam & libere profiteamur. Ideo cogimur etiam ferre favissima odia & persecutiones diaboli & mundi. Et nisi exerceamur vi & dolis per tyrannos & hæreticos, ( falsos etiam fratres ac Theologos ) & in corde pavoribus & ignitis Satanæ telis, tam obscurus & ignotus esset nobis Paulus, quam superioribus seculis fuit toti mundo, & adhuc hodie adversariis nostris Papiſtis & fanaticis spiritibus est. Ideo donum Prophetiæ & studium nostrum, una cum tentationibus internis & externis, aperiunt nobis sensum Pauli & omnium scripturarum. **Sind Lutheri Worte** ex Comment. in Galat, Tom. IV. Jen. Lat. f. 135. b. **In der Vorrede über die Psalms Graduum, schreibt er / eod. T. f. 451. es sey nichts so schädlich /** quam quod multi hodie faciunt, ut post levem cognitionem hujus sapientiæ, statim se Magistros factos esse putent. Quia enim *hec non in eo posita sunt, si quam optime de iis differere possis, sed in usu & experientia,* quam non ratio humana, sed Spiritus S. gubernat ac regit; profecto longe falluntur, qui in nuda cognitione acquiescunt, quæ nunquam potest esse integra sine usu. Fol. 428. b. **redet er also von der Theologia: Experimentum hic Theologiam esse infinitam sapientiam, quæ nunquam plene apprehendi aut perdisci potest. -- Hanc artem quis satis didicit? Loqui & docere aliquo modo possumus, sed experimentis & usu oportet fieri Theologum.**

## §. 31.

**Die Herren Theologi verwerffen ferner / daß die Lehre des** Hr. D. Speners und derer Hallensium de Theologia hominis impii falsa angenommen werde, die doch heut zu Tage / von rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen dermassen widerleget seye / daß einer gar hochmüthig / verstockt und verblindet seyn müsse / wer der Göttlichen Wahrheit nicht will Raum geben. Hier ist zwar viel gesagt / aber nicht erwiesen. **Hr. D. Spener und die Hallische Theologen haben die Lehre / de Theologia hominis impii falsa, nicht nur aus Gottes Wort und denen vornehmsten rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen / so wohl alten als neuen / so erwiesen / und die Einwürffe der Gegner dermassen widerleget / daß die Antwort darauf noch schuldig blieben / und**

und möchten wir wohl mit mehrem Zug sagen/daß einer gar böß-  
haffig/verstockt und verblendet seyn müsse/ wer der Göttlichen  
Wahrheit nicht Raum geben will. Die Pharisäer wolten dorten  
Joh. IX, 40. 41. bey ihrem blossen Buchstaben der Heil. Schrift  
und äußerlichen Wort auch sehend genug seyn/ohne das innerliche  
Licht/ oder die inwendige Offenbarung und Erfahrung/ welche  
das lautere recht gebrauchte Göttliche Wort in die Seelen giebet/  
und verdachtens Christo sehr/ daß er sie tacite Blinde hiesse/wie er  
anderswo sie öffentlich blind und blinde Leiter nennete/ und zudem  
Volk sagte/ sie sollen dieselbe fahren lassen/ Math. XV, 14. Also  
hat man sich auch noch heut zu Tag nicht zu verwundern/ wenn  
solche verwegene Leute aufstehen/ die andere lehren wollen/ und  
sich selbst nicht lehren/ und worinnen sie andere richten/ sich selbst  
verdammen/und ihre Blindheit offenbahren/ indem sie nicht sagen  
wollen noch kñnen von der heimlichen verborgenen Weisheit  
Gottes/ uns hat es Gott geoffenbahret durch seinen Geist/ daß  
wir wissen können/was uns von Gott gegeben ist/ 1. Cor. II, 7. seqq.  
und welche da sey die Hoffnung unseres Veruffs/ und welcher sey  
der Reichthum des herrlichen Erbes an den Heiligen/Ephes. I, 18. f.  
welches alles ohn den Geist der Weisheit und Offenbarung nicht  
mag erkannt werden. Summa: Das Geheimniß des HERRN  
ist unter und bey denen/die ihn fürchten/ (das ist/den Gottsfürchti-  
gen/nicht den Gottlosen) und seinen Bund läßt er sie wissen/ Psal.  
XXV, 14. Und wenn die Furcht des HERRN der Weisheit Anfang  
ist/wie es ist; so folget daraus/daß ein Gottloser/ wie gelehrt er  
auch immer seyn mag nach dem Buchstaben/ nicht einmahl einen  
Anfang *ἀρχὴς θείας ἐν χεῖρῶ* habe. Daher wir bey der Heil. Schrift  
Auspruch/und des seel. Lutheri daraus gemachten Schluß blei-  
ben/ wenn er wider den Erasmus de Servo arbitrio Tom. III. Jen.  
Lat. f. 169 also nachdrücklich schreibet: Nullus homo unum jota in  
Scripturis videt, nisi qui Spiritum DEI habet; omnes habent obscura-  
tum cor, ita, ut scetiam dicant & norint proferre omnia Scripturæ,  
nihil tamen horum sentiant, aut vere cognoscant. — Spiritus enim  
requiri-

requiritur ad totam Scripturam , & ad quamlibet ejus partem intelligendam. Und Tom. II. J. n. Lat. f. 309. b. spricht er: Hoc sane verum est, superbis & impiis Scripturam S. semper esse majoris coecitatis occasionem. --- Hos fieri in Scripturis *haereticos* nihil mirum, verum eosdem in humanis scriptis plus etiam quam bestias fieri nihil novum. D. Eilh. Lubinus, ein vormahls berühmter Rostocker Theologus, den der seel D. Spener auch in seiner allgem. Gottes-Gelehrtheit pag. 41. angeführt / hat er gar nachdrücklich seine in der Schrift gegründete Meynung hievon mit diesen Worten ausgedrückt: Ubi salutaris fides non est, ibi nulla est vera DEI cognitio, sed tantum mortuum ejus simulacrum, Daraus schliessen oder sublimieren wir billig also: In impiis non est salutaris fides. E. nulla est vera DEI cognitio in impiis. Si nulla vera est DEI cognitio in impiis, ergo falsa est illa DEI cognitio, quam impii habent, sive falsa est hominis impii Theologia. Wer dieser Göttlichen Wahrheit / von rechtschaffenen Lehrern unserer Kirchen behauptet / nicht will Raum geben / der muß gar boshaftig / verstockt und verblindet seyn. Die Application ist leicht zu machen. Im übrigen beziehen wir uns in dieser Controversia auf unsere seel. Antecessores, und nahmentlich auf Hn. D. Rudrauffen / welcher seine Meynung hievon in Protheor. Theol. p. 22. seq. bereits bey 30. Jahren und drüber / sein und deutlich an den Tag gegeben / wie auch in einigen Epimetris de habitus Theologici qualitate, einer Disputation de Epistola Laodicensium angehendt / worauf sich Hr. D. Spener in der Vorrede über seine allgem. Gottes-Gelehrtheit. und p. 202. f. beruffen / und bezeuget / daß er darinn die Haupt-Frage von der Theologiae Art klar ausgemacht / und daß dasjenige / worüber er gleichwohl des Enthusiasmi beschuldiget worden / weder neu / noch von unser Evangelis. Kirchen-Lehre frembd / noch falsch / noch Donatistisch sey / erwiesen. Beydes ist dieses Jahr cum Praefat. & Descript. Vitæ B. Auctoris von unserm Collega wieder ediret worden. Welches abermahl ein Beweis ist / daß wir von unsern Antecessoribus nicht abgegangen.

Dieses ist das Meiste/ was die Herren Kossacker ad Quaest. VII. wollen observiret und verworffen haben. Und weil sie fast eben dergleichen ad Quaest. II. anführen/ wird sich die Mühe nicht verlohnen/das man das/ was von andern schon vielfältig gesagt und verantwortet worden/ ad nauseam usque wiederhole; zumahlen/da es scheint/es werde bey ihnen nichts versangen/ was man singt und sagt/ wie man sich expliciret und protestiret vor GOTT und seiner Gemeine/ das man mit ungeziemenden Novitäten und Sectirischen Wesen nichts zu thun oder gemein habe/ weil sie einmahl pag. 10. diese starke Hypothesin gesetzt/ und petitionem principii haben/man soll denen heutigen Neulingen und also genannten Pietisten nicht glauben/weil sie ihre Irthümer omnibus modis incrustiren und foviren/ und was sonst alio sensu noch wohl möchte gut seyn/müsse nach ihren Hypothesibus gedeutet werden. Wenn man also der Zehen Gebot vergisset/ ohne Scheue affterredet/ bösen Leumund macht/ nicht alles zum besten kehret/ niemand seine eigene Worte auslegen läffet/ so ist nicht auszukommen/ sondern da gilt Gewalt vor Recht/ und gewinnen die Pharisäer und Schriftgelehrten/mit ihrem herrlichen Fund und Arte nova, wider den unschuldigen Heyland/nachdem Er protestiret und auf sein gut Gewissen provociret: Welcher unter euch kan mich einer Sünde überweisen? die ihm also begegneten: Sagen wir/ die wir auf Moses Stuhl zu Jerusalem/zu Abel und Babel/ als berühmten Universitäten/sitzen/nicht recht. das du ein Samariter/ Neuling und Pietist bist/und hast den Teufel: Der Wahrheit selbst/ der gründlichsten Apologie ward nicht geglaubet/ noch Platz gelassen: sondern es müssen endlich lapidea argumenta und Syllogismi in Ferio gemachte werden: doch traffen sie den HErrn nicht/ sondern er gieng mitten durch sie salvus & incolumis, Joh. VIII, 46. seqq. Das mag auch unsere Apologie dieses mahl seyn/ und wollen wir uns nicht lassen irre machen von allen Widersprechern/ die Wahrheit zu sagen/und  
dabey

dabey beständig/durch den Geist der Wahrheit/nach dem Wort der Wahrheit/verharren/man glaube/oder glaube nicht.

S. 33.

Wir wenden uns demnach wiederum zur 8ten Frage und Beantwortung der Gegner/darinnen sie uns ferner beschuldigen/und als höchst-unverantwortlich auslegen/dass wir die von dem Zn. Con-Rectore Marmorn vorgetragene Säge von der Obrigkeitlichen Macht in Religions-Sachen in allem approbiren/da doch klärer denn die Sonne am Mittag/dass die von selbigen davon vorgetragene Lehre der wahren bisherigen Lehre der gesammten Protestantischen Kirchen zuwidern. Diß wäre nichts geringes/wenn dem also wäre/wie die Herren Theologi Rostoch. vorgeben. Allein/es ist so klar noch lange nicht/als sie meynen/will geschweigen/klärer als die Sonne am Mittag/es wäre denn also zu verstehen/wenn die Sonne nicht scheinet. Hat doch der Hr. Con-Rector die Lehre der gesammten Protestantischen Kirchen aus ihren berühmtesten Lehrern/ auch Christlichen JCtis, in nicht geringer Zahl angeführet. Wie kan denn gesaget werden/dass die von ihme davon vorgetragene Lehre der wahren bisherigen Lehre der gesammten Protestantischen Kirchen zuwider seye? Er berufft sich ja auf den Consensum Doctorum der Protestantischen Kirchen: Er gestehet/dass der Obrigkeit/nach Inhalt der Heil. Schrift/und der daraus genommenen Librorum Symbolicorum, cura Religionis & sacrorum, und zwar/wie die Rostocker selbst reden und wollen/ad Quaest. I. p. 7. & 19. in gebührender Masse/ad *actus Ecclesiasticos extrinsecos*, zukomme. Wie weit die Maß sich erstrecke/ist nicht Noth/hier weitläufftig darzuthun/weil solches überflüssig von vielen geschehen/und zum theil auch aus denen vom Con-Rectore angeführten Autoribus, namentlich Pfannero, Lampadio, Seckendorffio, Pufendorffio mit mehrern zu ersehen ist. Man hat sich hier wohl fürzusehen/dass man der Sachen weder zu wenig/noch zu viel thue/und kein Papo-Casareatus oder Casareo-Papatus eingeführet werde oder einschleiche. Unsere Confessores haben Art. VII. Abusuam ge-

S 2

klagt/

klagt / quod nonnulli incommode commiscuerint potestatem Eccle-  
 siasticam, & potestatem gladii. Und der Mann Gottes Lutherus  
 hat bald nach der Zeit der heylsamen Reformation A. 1534. wider sol-  
 che Confusion/die auch unter uns angefangen / oft und hefftig ge-  
 stritten und geschrieben. Insonderheit ist merckwürdig / was er  
 in der Auslegung über den Cl. Psalm / im andern Theil Tom. VI.  
 Altenb. fol. 20. seqq. von dem Unterscheid des geistlichen und welt-  
 lichen Reichs inculciret. „Ich muß/spricht Er/ immer solchen  
 „Unterscheid dieser zweyen Reiche einbläuen und einläuen / ein-  
 „treiben und einkellen / obs wohl so oft/das verdriesslich ist/ ge-  
 „schrieben und gesagt ist. Dann der leidige Teufel höret auch  
 „nicht auf/diese zwey Reiche in einander zu kochen und zu bräuen.  
 „Die weltlichen Herren wollen ins Teufels Nahmen immer  
 „Christum lehren und meistern / wie er seine Kirche und geistlich  
 „Regiment soll führen; so wollen die falschen Pfaffen und Rot-  
 „ten-Geister nicht in Gottes Nahmen immer lehren / und mei-  
 „stern/ wie man solle das weltliche Regiment ordenen/ und ist als  
 „so der Teufel zu beyden Seiten fast sehr unnußig / und hat viel  
 „zu thun/ GOT wolt ihm wehren / Amen / so wirs werth sind.  
 Bald darauf klagt er also fol. 205. a. col. 1. 2. „Es ist die Welt ein  
 „Diebstelkopff / wo man denselben hinkehret / so recket er die Stachel  
 „über sich. Ehe denn unser Evangelium kam / wuste niemand  
 „von der Oberkeit ( wie sie ein guter Stand wäre ) zu predigen.  
 „Nun sie durchs Evangelium gepreiset u. erhöhet ist / will sie auch  
 „über Gott und sein Wort seyn/und gebieten/was man predigen  
 „und glauben soll/ıc. Andere Evangelische Theologi haben gleich-  
 falls über den Mißbrauch/der sich zeitlich eingeschlichen / Klage ge-  
 führet/wie denn D. Georg. Mylius in Explicat. Aug. Conf. ad Art. VII.  
 Abus. de Potestate Eccles. p. 169. da r von dem Monstro, welches aus  
 berührter Confusion entspringt/und D. Lutherus Cæsareo-Papatum  
 nennet / redet / von dem Papo-Cæsareatu dieses bemercket: Cujus  
 monstri ex aduerso soror altera est Papo-Cæsareatus, das Päpstliche  
 Kayserthum / ubi seculares homines, sub specie superioritatis, in res  
 Eccle-

Ecclesiasticas involant, & ordine Ecclesiastico potestate omni exuto, dominium plenarium in Ecclesia sibi arrogant. Quæ pestis expulso monstro priore, hodie Ecclesias Evangelicas affligit & exercet. Mehr dergleichen Klagen hat D. Dannhauer in Theolog. Conscient. Part. II. Spec. Dial. III. p. 1058. angeführet; welche uns dahin anweisen können / daß wir in dieser Sache behutsam gehen. Der seel. Doct. Leonhardus Hutterus, welcher per anagramma Redonatus Lutherus insgemein genennet wird / hat in seinen Locis Communibus Loc. XXXII. de Magistratu Civili Cap. I. wenn er in Antithesi die Errores Romanensium de Jure utriusque gladii Pontif. Rom. refutirt, und zwar die erste hypothesin des Bellarmini, *Poteskas civilis subiecta est potestati spirituali* examiniret / fol. 1008. sehr wohl angemerket / quod in hac disputatione accurate distinguendum sit inter spiritualem & Ecclesiasticam potestatem. Jene / sagt er / bestehe in prædicatione verbi, in dispensatione Sacramentorum, in usu clavium, die allen rechtmäßig beruffenen Kirchen / Dienern ex æquo und in solidum zukomme / und die & ratione materiæ circa quam, & finis, quem unice respicit, excellentior sey omni potestate temporali, ita ut hæc illi omnino obedire teneatur. Diese aber sey eigentlich diejenige Gewalt / quæ externam aliquam jurisdictionem in negotiis, Ecclesiæ statum & commodum, ut & externam auditorum disciplinam concernentibus exercet: *ea toti Ecclesie, & sic tribus ordinibus hierarchicis, Ecclesiastico, Politico & Oeconomico competit.* Unde Electores, Principes & Status Evangelici, hanc potestatem plerumque exercent per Consistoria Ecclesiastica, quæ constant ex personis Ecclesiasticis & Politicis. -- Quando ergo Pontifex Rom. hoc quoque jus sibi soli rapit & arrogat, quid aliud facit, quam quod ut *ἀλλοτροποιήσικος* officium alienum invadit, & Tyrannum in Ecclesia agit? Ad Quæst. I. *An Magistratus Politicus Christianus subditos suos ad veram amplectendam religionem cogere possit & debeat?* præmittiret er zur richtigen Antwort die hypotheses: 1. vera & orthodoxa religio hoc sibi soli proprium vendicat, quod armis externis sive violentis rationibus & adminiculis neque in orbem est introducta, neque dilatata, neque ad nostra usque

tempora propagata: sed sola prædicatione verbi, mediante virtute Spiritus S. in omnes gentes, sine ullo armorum strepitu, aut gladii externi usu, sparsa & disseminata fuit, 2. Omnis violenta coactio ad fidem excludit officium Spiritus S. proprium; quia huic soli competit interna cordium conversio. Unde violenta coactio potius contrarium effectum sortitur, & homines reddit obstinatiores. Vom Wort cogere, oder compellere, mercktt er an / daß es in der ganzen Heil. Schrift/ quoad præsentem materiam, nirgends gefunden werde pro violentia armata, sed pro sollicita assiduaque verbi divini prædicatione, seria exhortatione, crebra denique & accurata errorum atque hæresium, quibus subditi sunt imbuti, refutatione, dahin Paulus i Timothi. IV, 2. ziele. Von der coactione spirituali sagt er / daß sie viel mächtiger und kräftiger seye/ als die violentia externa. Jene beschreibtt er also: est prædicatione legis, & ostensio peccatorum, qua fit, ut conscientia metu damnationis territa, ad quærendam veram salutem in Christo & Evangelio ejus, compellatur. Et quanquam *Magistratus Politicus* ipse hoc coactionis modo in subditos per se & primo non utitur: facit tamen illud *per Ministros Verbi*, quibus serius monitor & instigator esse debet, ut hac in parte officium sedulo faciant, & non tantum eorum, qui fidei orthodoxæ modo sunt addicti: sed & errantium & seductorum rationem accuratam habeant. Ubi locum habet illud vulgatum: quod quis per alium facit, id ipse fecisse putandus est. Diese Gründe/ die auf Göttlichem Worte beruhen/ und autoritates vel testimonia, mögen genug seyn/ demjenigen entgegen zu seyn/ was uns die Segner opponiren.

S. 34.

Wenn nun hieraus unsere Meynung von der Obrigkeitlichen Macht und Recht circa sacra genugsam erhellet/ so wissen wir nicht/ was endlich die Herren Theologi zu Rosock wollen/ und scheint/ daß sie ohne Noth ein Aufheben machen/ nur einigen Verdacht bey Unerlitterten zu erwecken / als lehrere man etwas wider die Obrigkeit / stöhrete den Frieden / und inclinirte ad seditionem & extirpationem Magistratus. Man sehe unsere Schrifften an/ man



man höre unsere Predigten / man wird nichts anders vernehmen und finden / als was die Heil. Schrift / die Symbolischen Bücher / und reine Theologi hievon statuirt. Gerhardum, auf den sie remittiren pag. 21. der unsere Protestantische Lehre ausgeföhret / haben wir öffters citiret; mit D. Quensted, den sie pag. 7. f. recommendiren / und magno numero ab ipso citatis Theologis, sind wir auch eins. Eins möchte noch die Herren Theologos zu Rostoch offendiren / daß der Con. Rector p. 88. die coactionem violentam ad media externa Religionis nicht zulassen will. Allein / er berufft sich auf moderate Theologos, die solchen gewaltsamen Kirchen-Zwang niemahls gebilliget / weil sie so wenig Befehl als Exempel in Heil. Schrift darvon finden / so wenig als vom Zwang zu der Religion selbst. Nun hätte man 1. ihm dieses aus Gottes Wort beweisen müssen / che man ihn verdammt. 2. Betrauen sich die Herren Theologi Rostoch. selbst nicht / solches schlechterdings zu bejahen / indem sie p. 7. ad Quæst. I. sagen / daß die Obrigkeit die Irigen auch wohl nach Befinden mit Gewalt zum äußerlichen Gehorsam treiben könne. 3. Ihs bekant / daß die Papisten eben dieses vorgeben / wenn sie behaupten wollen / der Käyser könne die Evangelische zwingen / daß sie bey den Papisten in die Kirche gehen / und ihre Predigen hören müssen. Man lese / was hievon D. Georg. König in seinen Casib. Conc. p. 741. seqq. observiret / und wie er nur spricht / coactionem ad media fidei videri probari posse ex illo Salvatoris : *compelle intrare*, Luc. XIV, 23. Andere aber geben es nicht zu. Der seel. Hr. D. Calov. mag für uns antworten / der Tom. I. Syst. p. 171. gestehet / hoc neque Magistratui dici, sed seruo, id est, Apostolis, neque de hæreticis agi, sed de gentilibus &c. Ein mehrers leydet die Kürze der Zeit nicht von dieser wichtigen Materie zu melden.

## S. 35.

Es beruffen sich aber die Herren Theologi Rostoch. zum öfftern / als p. 8. und p. 27. auf die Disputation des seel. Hn. D. Carpozovii. de Jure decidendi controversias Theologicas A. 1695. gehalten / darin

„darinnen diese Lehre weitläufftig ausgeföhret / und welches nie-  
 „mand bisher/als nur allein Hr. Thomasius und Hr. Brenneisen/  
 „und zwar aus höchst-gefährlichen Principiis, widersprochen; wor-  
 „auf der Con-Rector alle seine Hypothesen gebauet/und was er aus  
 „unverdächtigen Theologis und JCrts angeföhret / ganz unver-  
 „antwortlich verdrehet/das ein rechtschaffener und die Wahrheit-  
 „liebender Theologus unmöglich solches mit gutem Gewissen bil-  
 „ligen könne. Daher möchte es etwa nöthig seyn / hievon kürzlich  
 Ein und das Andere zu gedencken/oder zu erinnern. 1. Ist die ge-  
 meldte Disputation nicht Hn. D. Carpzovii Arbeit/ sondern der Re-  
 spondens Stadius Grünwald / Riga-Liv. schreibt sich Auctorem und  
 gibt sich im Proæmio darvor aus. 2. Kan sie uns auch nicht zu-  
 wider seyn/weil sie / wie der Auctor im Proæmio schreibt/ entge-  
 gegengesetz ist denenjenigen/ qui abutuntur doctrina orthodoxorum,  
 qui cum contra Pontificios, omnem lites Theologicas dirimendi facul-  
 ratem solis Clericis, ac tandem Vajovi suo Romano adscribentes, jus  
 hoc toti Ecclesiæ competere doceant; illi in alterum extremum pro-  
 lapsi, non serio quidem, sed reclamante conscientia, ex ratione Status  
 omnem hanc potestatem, Ministris & Doctoribus Ecclesiæ private  
 exclusis, in solidum Magistratui Politico vindicandam ac inter Regalia  
 referendam esse, a brachio seculari præsidium sibi polliciti, interea qui-  
 dem donec opportunitas aliud exigat, contendunt. Bald darauf  
 eröffnet er seinen Scopum mit diesen Worten: Orthodoxi ad du-  
 ctum verbi divini media inter arrogantiam Clericalem Romanensium  
 & adulationem Politicam Pietistarum incedendum via, atque cuilibet  
 Hierarchico statui suum tribuendū docent. Damit haltē wir es auch/  
 so viel die Sache selbst anlanget/ ausgenommen der Beschuldigung/  
 die auf einen oder andern möchte gemeynet seyn/ und haben dahin  
 unsere Meynung genugsam erkläret/und aus D. Huttero absonder-  
 lich weitläufftig angeföhret. Sind einige Pietisten/ die man mit  
 Zug Adulationis Politicæ beschuldigen kan / so nenne man sie / und  
 lasse andere unschuldige Leute mit Frieden / die dem Kayser geben /  
 was des Kayfers ist / und Gott/was Gottes ist / nach der Regel  
 des

des geoffenbahrten Wortes / und dahin auch mit fleißigem Gebet  
 und Fürbitte trachten / daß sie unter Königen / und Fürsten und al-  
 ler Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen mögen / in al-  
 ler Gottseligkeit und Erbarkeit. Was Hr. Thomafius und Hr.  
 Brenneisen hier für Principia u. Opiniones haben / gehet uns nicht  
 an / die wir der ofelben Scripta weder zu approbiren noch zu impro-  
 biren gefezet feynd. Mit Verdrehung der Worte haben wir nichts  
 zu thun / wir nehmen sie / wie sie da liegen und lauten / und urtheilen  
 nach der Liebe / die *ἡ λογίζεται τὸ κακόν* nichts böses gedencket oder zu-  
 rechnet / wo kein Grund vorhanden / 1. Cor. XIII, 5. damit wir nicht  
 Richter böser Gedancken und Affecten werden / Jac. II, 4. Indessen  
 sind wir doch keine Indifferentisten / sondern reden frey die Warheit  
 heraus / und sind bereit allezeit zur Verantwortung jederman /  
 der Grund fordert der Hoffnung / die in uns ist / und das mit  
 Sanftmuth und Furcht / nach der Vermahnung Petri 1. Epist. III,  
 15, 16. und haben ein gut Gewissen / auf daß die / so von uns affter  
 reden / als von Ubelchättern / oder irrigen Lehrern / zu Schanden  
 werden.

§. 36.

Aus diesem allen wollen wir nun Unpartheyische urtheilen  
 lassen / ob wir / wie die Herren Rostoch. Theologi (2.) in Respons.  
 ad Quæst. VIII. sagen / uns hier mit unsrer Censur übereslet / und „  
 unser blödes Gewissen uns solches sage / indem wir schon vorher „  
 gesehen / was für Unruhe aus diesem Scripto entstehen werde ; „  
 dannenhero wir inter personalia & materialia distinguiet / und also „  
 zugeben müssen / daß jener sich finden : also umb Unruhe zu ver- „  
 hüten / hätten wir auch die Materialia lieber rathen mögen zu sup- „  
 primiren / als mit unzeitigen Elogiis zu recommendiren. „ Wir  
 hoffen / es werden redliche und Christliche Herzen vielmehr erken-  
 nen / daß unsere Censur 1. bedachtsam gegeben worden / und 2. nicht  
 aus blödem sondern gutem / reinem u. aufrichtigen Gewissen / wie  
 wir es vor Gott und allen / bey welcher Liebe ist / die alles zum be-  
 sten kehret / zu verantworten getrauen. Deswegen haben wir

h

3. distin-

3. distinguiret inter personalia & materialia, damit todt in neutram partem unser Gewissen verlegen möchten. Wir sehen auch nicht, wie hieraus folge/ daß wir zugeben müssen / es seyen personalia in der Sache / das Gegentheil ist vielmehr zu vermuthen / zumahlen / da der Con - Rector contestiret / er habe mit personalien nichts zu thun / sondern suche nur den bösen Verdacht der Irthümer abzu-  
 lehnen / und die wahre Beschaffenheit des Streits zu entdecken. Und wenn schon der Con-Rector ein anderes intendiret hätte / als er vorgegeben; so haben wir uns doch mit der Distinction verwahren wollen / und wie wir meynen / uns gnugsam verwahret / wenigstens bey denen / die ihre Eindrigkeit oder das *eximius* bewelsen und lassen kund werden. Wie wohl hätten die Herren Theologi zu Rostock gethan / wenn sie auch in ihrem Responso, distinguiret inter personalia & materialia, und uns mit Frieden gelassen hätten. Da sie sich aber an Uns / und andere / ohne Noth gemacht / und Unruhe mit ihrem Responso gestiftet / wovon sie schwerlich ein gut Gewissen haben. Wir haben die ex accidenti erfolgte Unruhe nicht prävidiren können / sondern im Gegentheil verhoffet / wie der Dr. Con-Rector auch vermeynet / durch die Entdeckung des Unfugs würde der Streit zugedeckt und aufgehoben werden. Da aber die Theol. Facultät zu Rostock aus denen an sie geschickten weiteren Actis leicht ersehen und schliessen mögen / es werde mehr Unruhe geben / so hätte Ihr gebühret / umb Unruhe zu verhüten / zu rathen / daß personalia und materialia möchten suppressiret / oder auf eine andere Christliche Art und Weise alles im Ruhe- Stand gesetzt / unster und anderer aber verschonet werden. 4. Von unzeitigen oder grossen Elogiis findet sich nichts in unserer Censur: noch weniger von Recommendation. Wir haben nur insgemein formula consueta gesagt / es seye in der Schrift quoad materialia nichts gesetzt / was nicht seinen guten Grund in der lautern Wahrheit des Göttlichen Worts Heil. Schrift habe / auch unsern Symbolischen Büchern und Reichs- Satzungen in der Pacificatione Religiosa, conform, und die Lehre von dem Zwang und der Herrschaft über die Gewissen /c. darinnen wohl ausgeführt seye. Wir stehen auch noch so lang dabey / bis ein anders gezeigt wird / so noch nicht geschehen. Wenn man der Herren Gegner Responsum durchgesehen / so wird man mehr Elogia und Recommendation finden / als in unsern kurzen Censur.

S. 57. Die Herren Rostocker Theologi wollen uns nun härter constringiren und angreifen / wenn si: (3.) urgiren / es würden freylich wider uns seyn / die sub Lit. O. P. beygelegte Bezeugungen unser Hohem Landes-Obrigkeit. Sie bauen auch vor der von uns etwa machenden Exception, daß Serenissimus Noster nur die angegebene und erschollene groben Wittgensteinischen Handel / als Wiedertäuferische und Aufrührische regardiret /

an

an welchen Troublen wir gar kein Theil nehmen / und versehen darauf Folgendes : So hat dennoch die Hohe Landes-Obrigkeit ausdrücklich / auch insgemein deren Pietisten gedacht / und damit nicht undeutlich wollen zu verstanden geben / daß sie insgemein mit allen denen heutigen Neurungen / die sub specie pietatis werden vorgenommen / nichts wollen zu schaffen haben. Hierauf ist diß unsere Erklärung und Apologie: 1. Weil die gemeldete Beylagen sub Lit. O. P. nicht exprimiret und beygedruckt worden / können wir nicht wissen / was sie eigentlich concerniren / und ob und wie die Wittgensteinische sich verantwortet haben. Denn es sind viele und verschiedene Händel in denen Gräflichen Wittgensteinischen Ländern einige Jahr her vorgegangen. Solte die böse Rottte der neuen Gnosticorum und Nicolaïren / wie wir sie genennet / gemeinet worden seyn / so haben wir uns S. 16. gnugsam expliciret und protestirt, daß wir mit solchen Leuten nichts im geringsten zu thun haben / sondern sie mit allem Ernst und Eysfer detestiret und refutiret haben. Solten es aber andere / und diejenige seyn / die bis lzo in Schwarzenau sich aufhalten / und von der Wittgensteinischen Landes-Obrigkeit toleriret werden / so wissen wir nicht / was es für Leute seyn / ohne daß man dann und wann von einer und andern Person höret : bekümmern uns auch umb sie nicht weiter / zumahlen sie / dem Vernehmen nach / größtestheils einer andern Religion zugethan / und ist hierinnen unsere Innocenz jederman sattsam bekannt. Daher wir auch 2. uns dieses nicht lassen anfechten / daß Ihro Hochst. Durchl. unser Gnädigster Landes-Fürst und Herr in einem an den Ha. Grafen von Wittgenstein abgelassenen Schreiben / der Pietisten insgemein gedacht haben ; allermaßen ja Dieselbe / nach vielen verordneten Commissionen und genauen Untersuchungen / von aller Sectirischen Pietisterey / Irrungen / Neurungen und Unordnungen. Dero Universitât und Theologos, frey gesprochen / und solches öffentlich declariret haben / wie aus der præmittirten Erzählung / Fürstlichen Declaration, und dem publico Programme der Universitât Sonnen-Klar erhellet. Es hätten auch Höchstgedachter unser Gnädigster Herr / wo Sie etwas der Wahrheit zuwider von uns gehöret / wie wir denn frey uns auf aller Gewissen vor Gott beruffen / nicht unterlassen / gebührende Vorhaltung dißfalls zu thun : Indem aber nichts dergleichen geschehen / so wird ein jeder leicht schließen können / Unser Herr Land-Graf kenne seine Theologos besser / und traue ihnen bessers zu / als die Rostockische Theologi ihnen ungewissenhafter Weise beyzumessen. Wir vertrauen indessen dem H. Eren und bleiben bey seiner ewigen Wahrheit.

S. 38. Es ruhen die Herren Rostockische Theologi noch nicht / sondern werfen noch weiter mit Calumnien umb sich / damit ja etwas soll kleben bleiben. Sie evomiren auf einmahl alle Gall und Safft gegen uns / wenn sie also schreiben : Wie denn auch nicht zu läugnen / daß eben die Principia, welche Domini Giesensses forviren / und mit ihrer gegenwärtigen Censur approbiren / zu dem Enthusias-

"mo, Fanaticismo, und allen solchen Händeln / die in der Graffschafft Wittgen-  
 "stein passiret / Thür und Fenster öffnen; wie ja dann auch die ganze Pietistische  
 "Secte endlich nicht anders / denn auf eine Wiedertäuferische / Aufrührische  
 "Schwärmerey hinausläufft / als dero meisten Principia von dem äußerlichen  
 "und innerlichen Worte Gottes / von Verachtung des öffentlichen Gottes-  
 "dienstes / der Beicht / Sauff und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zei-  
 "ten / Zerstörung Babels / sie bereits angenommen / und so ihnen der Zügel wür-  
 "de gelassen werden / sie eben so wohl als die Wiedertäufer / diese ihre heuchleri-  
 "sche Pietät in eine Wiedertäuferische Meuterey und Aufrubr verwandlen möch-  
 "ten. Welches alles vielleicht Sonnenklar werden möchte / wenn die Fiscalische  
 "Action, derer schon ad Quæst. 2. gedacht / prosequiret / und die Lehren dieser Not-  
 "tirer punctuel specificiret würden.

Das grosse Aufheben der Rostockischen Theologen / muß bey Einfältigen  
 und Unberückten ein grosses Ansehen machen; wie bey blinden Fuchtern zu ge-  
 schehen pflegt. Allein / man fürchte sich noch nicht und glaube auch nicht so leicht /  
 bis man Grund und Beweis herbringt. Verba hic sunt, prætereaque nihil. Ist  
 genug anklagen und nichts beweisen? Oder / ist der Beweis deswegen hier nicht  
 nöthig / weil die Rostockische Theologi schon / ihrer grossen Einbildung nach / in  
 solchem Credit stehen / daß man coeco obsequio alles glauben muß / was sie spre-  
 chen? Allein / das werden ihnen andere nicht zugeben / und wir noch weniger /  
 weil sie ihren gefastren Haß gegen uns nicht bergen können / sondern recht / grob und  
 unverschämt ausbrechen / daß mans mit Händen greiffen kan. Sie beschuldigen  
 uns / daß wir eben die Principia foviren / und approbiren / die zu dem Enthusiasmo,  
 Fanaticismo, und allen solchen Händeln / die in der Graffschafft Wittgenstein  
 passiret / Thür und Fenster öffnen. Fragt man nach dem Beweis / so heist es:  
**Es ist nicht zu läugnen; Woher ist das gewiß?** Entweder müssen sie es aus  
 unsern Schriften klar und deutlich erweisen / so sie nicht gethan / noch thun kön-  
 nen: oder es hat sie der Lügen-Geist also berichtet / dem sie geglaubt: oder es ist  
 ihnen so vorkommen im Traum / in der Phantasie / im Enthusiasmo u. s. f. Sie mö-  
 gen wählen / was sie wollen / uns ist es gleich viel / eins müssen sie doch gestehen / und  
 ist eins nicht viel besser als das andere. Wie fern wir vom Enthusiasmo und Fa-  
 naticismo seyn / zeugen unsere öffentliche Schriften / die am Tage liegen / und un-  
 sere Lehre in der Kirchen und bey der ganzen Academie, welche solche Imputationes  
 gleich zu Schanden können machen.

S. 39. Es schelnet doch der Herren Rostocker Assertion seye nicht gar ohne  
 Grund. Denn sie beziehen sich auf die Erfahrung / wie es scheint / wenn sie sagen:  
 Wie ja dann auch die ganze Pietistische Secte endlich nicht anders  
 denn auf eine Wiedertäuferische Schwärmerey hinaus laufft. Aber  
 auch dieses ist keine Probation, sondern eine schändliche Confusion. Wer hat  
 bey

bey uns mit Sectirerey zu thun? Ist anderswo etwas Unrichtiges/ Böses und Unordentliches vorgegangen/ warum läßt mans andere entgelten/ oder schreibt es denen zu/ die kein Theil daran nehmen? Man hält ja sonst so viel von dem bekann- ten Philosophischen Canone: Qui bene distinguit, bene docet. Daraus folget im Gegentheill: Qui distincta non bene distinguit, male docet. Und weil die Herren Theologi Rostoch. eine solche Confusion mit der Pietisterey machen/ Licht und Finsterniß/ Christum und Belial unter einander werffen/ wie sie es mit uns spielen/ und das Böse/ was andere hler oder da begangen haben/ und wir bestrafen und hassen/ uns zuschreiben; so erkennet jederman/ daß sie weder Christi/ noch der Philosophorum Regul in acht genommen. Haben sie nicht gelesen/ oder aus den Actis Erudit. Lips. ad A. 1708. p. 543. gesehen/ wie der Eubingische Cancellarius und Prof. Theol. Primarius, Hr. D. Jäger in seinem Examine Theologiae novae p. 5-7. die so genannte Pietisten distinguiert/ und in drey Classes abtheilet/ (1.) In die wahre und rechtschaffene/ die/ weil sie sehen das so gar verderbete Wesen jetziger Zeit/ und die unter dem schönen Nahmen des Christenthums zunehmende Gottlosigkeit/ allen Fleiß und Mühe anwenden/ die zerfallene wahre Pietät wiederum in den rechten Weg und Gang zu bringen/ unter welche Arndius, Großgebauer/ D. Gerhardus, D. Spener und andere zu zählen sind. (2.) In diejenige/ welche zwar das Studium Pietatis vorgeben/ aber in der Wahrheit vom rechten Weg abgehen/ und irrige Meynungen hegen. (3.) In die verführische/ oder falsche/ welche unter dem Vorwand großer Heiligkeit oder Frömmigkeit die ganze Evangelische Kirche turbiren/ und die Grund-Artickel evertiren. Die Erste nennet er die Spenerische/ vom Vorgänger/ dem Gottes-Gelehrten Hr. D. Spener/ den er nicht tadelt/ sondern aller Ehren werth hält/ sammt denen/ die ihm nachfolgen. Die andere sagt er/ soll man dulden/ so lange sie still sind/ und also nicht mit Feuer und Schwerdt verfolgen; Quia intellectus aequae respuat violentiam externam, ac voluntas, & religio male per carnificem promoveatur. --- Fruantur ergo suis latibulis. Dum publice non nocent & silent, extrahendi in lucem non sunt, ne remedium postea tristius sit, quam morbus. Sine motu enim ingenti extrahi non poterunt. Wolten die Herren Rostocker im Distinguiren noch subtiler seyn/ und mehr Classes der Pietisten machen/ so möchten sie es immerhin thun/ und könnten wir es wohl leyden/ denn sie werden fast unzählliche Irrthum und Gottlosigkeit aller Orten finden/ und den Catalogum Haereticorum & Schismaticorum des Stoekmanns und anderer leicht augiren; wenn sie nur Unschuldigen nichts andichten/ und sich des affectirten Dominatus sive novi Papatus enthalten. Wir wünschen und sagen oft: wol wolten/ daß der Nahme Pietist niemahl aufkommen wäre/ und wieder abkommen möchte/ wenn nur Wahrheit und Gottseligkeit nach der Heil. Schrift treufließig getrieben und recht gezeiget würde von allen Lehrern/ wie die erscheinene Heyl-bringende Gnade Gottes uns züchtigen

solle zu verläugnen das ungöttliche Wesen / und die weltliche Luste / und züchtig / gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt. Halten es die Hrn. Theologi zu Rosstoch hierin mit uns! so graviren sie doch uns und andere nicht mit falschem Anwohn oder Beschuldigung der Heterodoxie, Enthusiasterey / auführerisch en Schwärmerey u. d. g.

S. 40. Der Haupt-Berweh der Herren Rosstocher soll weiter darinn bestehen / weil wir / der Pietistischen Sectirerey meiste Principia von dem äußerlichen und innerlichen Worte Gottes / von Verachtung des öffentlichen Gottes-Dienstes / der Beicht / Tauff und Abendmahls / von der Hoffnung besserer Zeiten / Zersthörung Babels bereits angenommen hätten. Woher wissen und beweisen die guten Herren dieses? Warum ziehen sie unsere Schriften nicht an / und zeigens daraus deutlich? Also bleibt es so lange eine falsche Aufsage / bis sie es erweisen. Wir haben nicht nöthig das Gegentheil zu zeigen; doch um der Einfältigen und Unberichteten willen / wollen wir nur etwas von den angeführten Puncten melden. Vom äußerlichen und innerlichen Worte setzet unser Collega in der Theologia Symbolica Art. I. p. 48. in Antithesi die Fanaticos, die nur allein das innerliche Wort vor das wahre und rechte Wort Gottes halten / das äußerliche aber verachten. In der Theologia Morali p. 6. & 7. erklärt er sich weiter / und in der Theol. Evangelica Dom. Sexages. pag. 479. wie sano & bono sensu, nach Anleitung der Schrift / der Bestimmung Lutheri & Calovii diese Distinction inter verbum internum & externum stehen könne. 2. Kan niemand uns bezüchtigen / daß wir den öffentlichen Gottes-Dienst / Beicht / Tauff und Abendmahl verachten. Wir stehen im öffentlichen Amti / predigen / sigen Beicht / u. administriren die heiligen Sacramenta. Wo wir von Verächtern des öffentlichen Gottes-Dienstes hören / u. sie uns angezeigt werden / beschiden / bestrafen u. unterrichten wir dieselbe / u. suchen sie auf alle mögliche u. geziemende Art und Weise zu recht zu bringen. Wir haben noch jüngst hin den 6. Julii einem Pfarrer aus dem Waldreckschen ein Informat und Responsum ertheilet über einen Calum, betreffend einen angegebene Verächter des öffentlichen Gottes-Dienstes und des Heil. Abendmahls / und wider denselben gesprochen. Was 3. die Hoffnung besserer Zeiten und die Zersthörung oder den Fall Babels anlangt / so sind solches Quæstiones, die das Fundament im Glauben und Christum eigentlich nicht berühren / darein wir uns bis daher so tief nicht eingelassen / und so Ein oder der Andere etwas hin und wieder in seinen Schriften möchte inspergiret haben / wird er sich weiter / wo es gezeigt / verlangt und nöthig ist / darüber zu erklären und zu verdedendiren wissen. Es obrudiret keiner; dem andern von uns seine Opinion / sondern wir lassen in Quæstionibus adtaphoris einem jeglichen seine Freyheit / und bleiben im Band der Liebe und des Friedens vereinigt / weil wir in Glaubens-Sachen und Fundamentalibus alle einig sind. Wir schägen uns selbst noch nicht / daß wir schon alles ergriffen haben / oder schon voll-

kom-



kommen seyn: wir befl-ißigen uns aber dabey nach einer Regel zu wandeln / und gleich gesinnet zu seyn / wie Iesus Christus auch war. Wir loben hier billig die Bescheidenheit und *modestia* des droben gemeldten Tübingschen Cancellarii, welche er gegen den H. D. Spenern gebraucht / wenn er also schreibt: Neque ipseus ingentia in Ecclesiam merita obscurare potest sententia de spe meliorum in epilo- go mundi temporum. Hæc spes fuit optimi viri; nostrum vero est votum. Quis autem vel innocentem spem, vel nulli noxium de re summe desiderabili votum maligno aliquo stylo confoderet? Sentiat hic quisque pro arbitrio. Es ist eine wunderliche Sache / daß man dasjenige / was im gemeinen Leben gllt / nicht will im Reich Christi frey lassen / nemlich / das Beste hoffen / zumahlen / da man noch einigen Grund bringt seiner Hoffnung. Wer nichts besseres hoffen will / der wird sich nicht zu bessern begehren. Spes confusa DEO nunquam confusa recedit. Das Warten der Gerechten wird Freude werden / aber der Gottlosen Hoffnung wird verlohren seyn / Proverb. X, 28. Auch der Gerechten Wunsch muß doch wohl gerathen / und der Gottlosen Hoffnung wird Unglück / Cap. XI, 23. Vom Fall Babels ist nicht nöthig ein Wort zu melden / nachdem gnugsam bekannt / wie H. D. Spener in seinen Piis Desideriis viele vornehme Theologos unserer Kirchen angeführt / und in der Evangelischen Glaubens-Lehr repetiret / was sie hiedon statuiren. Wir thun nur einen Locum aus Luthero hinzu / der in seinem Commentario über Jes. XIX. Tom. III. Jen. Lat. fol. 334. a. aus der Sicherheit des Jüdischen Volcks und desselben Verstockung also schliesset: Sic Judæi, cum undique obsessi essent, tamen erant induratisissimi. Ergo certissimus est interitus Papistarum, secure nunc triumphantium, & contra omnes adhortationes & obrestationes canentium, filius sapientium ego, filius Regum antiquorum. Aut igitur veniet super eos judicium, aut alia ingens plaga.

§. 41. Endlich und (4.) exaggeriren die Herren Theologi in Rostock die von uns dem Con-Rectori ertheilte Censur folgender Gestalt: "Auch da denen Herren Theologis in Glessen nicht unbekannt / wie der Herr Graf in dem Waldeckischen mit allem Ernst denen heutigen Neurungen sich widerseze / so ist allerdings unverantwortlich / daß sie des Herrn Grafens eigenen Schul-Bedienten / daß er seinen wider die Pietisten höchst rühmlich eiferenden Herren öffentlich widersprechen / und die Pietisten vertreten darf / stärken und ihm Recht geben.

Diese Schmincke soll denen Rostockischen Theologen dienen / uns bey dem Herrn Grafen zu Waldeck schwarz zu machen; Aber wir halten Ihro. Gräf. Gnad. viel zu genereux und hochvernünftig / daß Sie Sich hiedurch solten verleiten lassen zu glauben / wir hätten etwas gethan / das wider Deroselben Hohen Respect lieffe; denn Sie werden leicht von selbst erkennen / daß Theologi, wann sie um die Censur eines Scripti ersuchet werden / und solche bloß in generalibus auf die tractirte Sache / nicht aber was sonst darunter möchte stehen / ertheilen / allerdings

dings Ihrer Pflicht gemäß handeln. Es ist einer unter uns/der am Waldeckischen Hofe von vielen Jahren her bekannt ist / und zu verschiednen mahlen daseibst gepredigt hat / welcher / wo er Gelegenheit haben sollte / wieder einmahl dahin zu kommen / dem Herrn Grafen selbst alles dergestalt zu remonstriren getrauet / daß Sie keinen bösen Concept von Ihm und Uns fassen würden. Es kan auch nichts Widriges aus unsrer Censur geschlossen werden / weil der Tractat des Con-Rectoris dem verdeckten Autori Carminis entgegen gesetzt ist / und wir doch von denen Personalien abstrahiret haben. Wir haben auch nirgends sehen können / daß der Con-Rector seinem angebohrnen Landes - Herrn widersprochen / oder in dem Scripto sich Demselben entgegen gesetzt habe / und redet er vor sich selbst genug / wann er in der Dedication meldet / daß er seine Verantwortung Ihro Hoch-Gräfl. Gnad. in tieffster Veneration vortrage / damit ein so viel gewisser und gerechtes Urtheil nach Gottes Wort / gefället werden möge. Ja / er bittet garh unterthänigst den Herrn Grafen / solch sein Unterfangen in Gnaden zu vermercken / und die Anstuldigungen durch ein Höbliches Consistorium, oder andere unparteyische Richter / untersuchen zu lassen etc. Die Defensio sui, und die Zusucht zu seiner ordentlichen Obrigkeit / kan niemand verwehret oder mißdeutet werden / weil sie dazu von Gott gesetzt / Nutritius Ecclesie und Custos utriusque tabulae Decalogi ist. Wann dann nun der Con- Rector seinem Gnädigst. Herrn nicht widersprochen / so viel wir finden und wissen / so können wir ihn auch im Widerspruch nicht gestärckt haben. Es beschuldigen uns auch hierinnen die Herren Rostocker nicht billig / wenn sie sagen: Es sey uns nicht unbekannt gewesen / wie der Hr. Graf im Waldeckischen mit allem Ernst denen heutzigen Neurungen sich widersetzet. Das Gegentheil können wir mit besserem Bestand behaupten / daß uns nichts bekannt von denen gemeldten Dingen worden / als was ex rumoribus inconstantibus & laepe repugnantibus, von dem Carmine, so weit und breit herum geflogen / spargiret worden. Wir wissen uns auch gar wohl zu bescheiden / was wir zu thun / und wie weit wir zu gehen haben / wenn wir von Auswärtigen um ein Informat oder Responsum angesprochen werden. Die Götter richten wir nicht. Sie wissen wohl / was der höchste Richter von ihnen fordert / der in der Gemeine Gottes stehet / und ist Richter unter den Göttern / Psalm. LXXXII, 1, seqq. Dem Con- Rector haben wir durch unsre Censur nicht anders Recht gegeben / als was aus dem überreichten Scripto oder der Entdeckung uns entdeckt worden. Findet sich etwa in einigen Stücken ein anderes / als uns vorkommen / so lassen wir anderen ihr freyes Urtheil. Ein jeglicher hat auf sich zu sehen / wie er sein Thun / Worte und Werke vor Gott verantworten könne. Im übrigen aber sind wir uns nichts Unrechtes / Falsches / Irriges / Schwärmerisches oder Aufrührerisches bewußt / in der erteilten Censur. Kan uns jemand etwas Widriges beweisen / so wollen wirs hören und annehmen / mit gutem Willen und danckbahren Herzen.

ren

ren Theologos Rostochiensis können wir pro Judicibus aut Arbitris nicht agnosiren/ weil sie ihre Parthenlichkeit und Lieblosigkeit gegen uns augenscheinlich offenbaren / nicht mit geistlichen/ sondern fleischlichen Waffen gegen uns fechten und strecken/ indem Sie Christliche Potentaten excitiren/ daß Sie die Macht/ so ihnen der Herr zu bessern/ und nicht zu verderben/ gegeben hat / gebrauchen sollen/ das Unkraut mit dem Weizen zu extirpiren und auszurotten / wider Christi Verbott/ Matth. XIII, 29. und Luc. IX, 55. Nun kan ja nichts anders erfolgen aus der muthwilligen Confusion / da man Evangelische orthodoxe Lehrer/ die im öffentlichen Amt stehen / und ob dem Wort/ das gewiß ist / steiff und vest halten/ davon weder zur Rechten noch Lincken abweichen/ und nur das thätige Christenthum/ nach Erheischung ihrer Pflicht/ treiben / entweder verklägert / oder doch verdächtig / ohne einigten Grund/ macht / als daß große Herren / sammt dem gemelnen unverständigen Hauffen / aufgetrieben und excitiret werden / dem Wort der Wahrheit nicht gehorsam zu seyn / noch ihren Lehrern / die ihnen solches lauter und rein verkündigen / sondern vielmehr aus blindem Eyfer entbrannt / nach dem Exempel der Juden / mit Schänden/ Schmähen / Lästern und Thätlichkeit an den Boten Gottes sich vergreifen / und das Gute mit dem Bösen verwirren und zu extirpiren suchen. Daraus kan Meuterey und Aufruhr gar leicht entstehen / und / wo es Gott bisher nicht in Gnaden verhütet/ und Christlicher Potentaten Herzen regieret und bewahret hätte / so dürfte vielleicht schon an einigen Orten vergleichen geschehen seyn. Wir sind Gott Lob ! an unserm Ort / frey von aller Meuterey und unordentlichem Wesen. Wir fürchten Gott / und ehren den König/ und halten die uns Anvertraute dazu an. Darum / dieweil wir ein solch Amt haben / so werden wir nicht müde / lassen uns die Lästereien nicht abschrecken / gehen nicht mit Scholckheit um/ fälschen auch nicht Gottes Wort / sondern mit Offenbarung der Wahrheit / und beweisen uns wohl gegen aller Menschen Gewissen für Gott : wollen uns auch künfftig hin / durch die Krafft des Heiligen Geistes/ beweisen als Diener Gottes / in dem Wort der Wahrheit/ durch Waffen der Gerechtigkeit / zur Rechten und zur Lincken. Durch Ehre und Schande / durch böse Gerüchte und gute Gerüchte/ &c. Und ob es uns gleich ein geringes ist / daß wir von denen Herren Rostockern/ oder andern Unberichteten und Gehäßigen / gerichtet werden ; So vermahnhen und bitten wir doch alle und jede / denen diese unsere Apologie zukommt / oder die von uns hören/ daß sie doch nicht vor der Zeit richten und lästern / was sie nicht wissen/ bis der Herr komme/ welcher auch ans Licht bringen wird/ was inu Herzen verborgen ist. Es ist ja doch die Sache/ welche vom Anfang hier mit unserm Collega passiret/ bereits vor dem Richter. Stuhl Jesu Christi gebracht worden/ dahin Hr. D. H. ihn vormahls in der Kirchen allhier citiret / und der Collega hat es freudig und unerschrocken mit folgenden Worten angenommen : Amen/ es bleibt dabey / der Herr Jesus sey Richter in der Sache ; in hac causa sta-

bo coram eo &c. Dabey stehet er noch bis auf den heutigen Tag/und ist durch Hülf-  
 fe Gottes ihm und uns gelungen: wir zeugen beyde den Kleinen und Groffen/ und  
 sagen nichts auffer dem/ das die Propheten/ Evangelisten und Apostel gesagt haben/  
 und die darauf gegründete Orthodoxie erfordert. Daher ein jeglicher von uns sich  
 mit Fug der Worte eines Theologi im wohlmeynenden Bedencken vom Pietismo/  
 oder rechtmäßigen Beurtheilung seines Nächsten / zum Beschluß bedienen kan:  
 „ Ich weiß/ ohne Ruhm zu melden/ durch Gottes Gnade auch/ was Orthodoxie ist/  
 „ u. darff sie von solchen Meistern nicht erst lernen/ich hab sie auch/ Gott Lob/ längst  
 „ profitirt/ u. profitire sie noch/ u. Troß sey solchen Lästern geboten / daß sie mich et-  
 „ ner Heterodoxie überführen. Man muß aber die Orthodoxie nach der H. Schrift/  
 „ u. aus den Libris Symbolicis, und nicht aus eines oder andern Formular- Buch/ oder  
 „ Disputation/ oder unverständiger Leute abgeschmackten Judiciis, und Gewäße x-  
 „ stimiren oder judiciren. Dann sonst möchte niemand mehr für Orthodox passiret  
 „ werden / ohne wer bey diesen Männern / durch freundliche Correspondentze oder  
 „ Veneration/ oder sonderliche Recommendation eingeschrieben stünde. Weil es da-  
 „ hin Kommen will / daß / wenn man einem aus tieferlichen Ursachen / ( die hier aus  
 „ Schimpff noch verschwelgen will) nicht wohl affectioniret ist/ und ihn zu keinem ist  
 „ gedachten so genannten Pietisten zu machen getraut/ spricht man/ Er ist Pietismi su-  
 „ spectus. Warum? Er hat nicht wider die von uns verdammtten Pietisten in den  
 „ Tag hinein schreiben u. schreiben/ und den Lärmen heiffen gröffer machen wollen/  
 „ damit ja das Gute mit dem Bösen verworffen würde. Das ist nun eine leichte/ aber  
 „ oft auch leichtfertige Kunst/ die man durch allerley Stückchen / so mir guten theils  
 „ bekannt sind/ bishero practiciret. Es solte mir aber nicht schweyr fallen/ dergleichen  
 „ Leute selber bey Verständigen/ nicht allein wegen allerley Händel suspect zu mache/  
 „ sondern auch öffentlich der Heterodoxie in der Lehre sie zu überführen. Aber was wird  
 „ endlich aus solchen Suspectiren und unsinnigen Wesen werden/ als lauter ärgerlich  
 „ Gezäncke/ und mehr Unruhe in unsern Kirchen/ die bishero an manchem Ort hätten  
 „ durch Vernunft beygelegt werden können/ wenn man mehr NB. auf Gottes Ehr/  
 „ als menschlichen Respect sehen wollen. Darum will ich die Meister de hac arte hie-  
 „ mit um Christi Willen/ öffentlich gebeten haben/ daß/ wann sie unsere Kirche/ bey  
 „ dieser betrübten Zeit/ nicht mehr turbiren/ und sich an NB. Gott und ihren Neben-  
 „ Christen verständig wollen/ sie endlich dieses Unwesens ein Ende machen mögen.

Im übrigen / da die Herren Moskoker derer Gottlosen ihrer Theologie so ernstlich  
 das Wort reden / und deren Wahrheit und Trefflichkeit/ durch die Exempel der Söhne E-  
 li, Hophni und Pinehas, die/ nach der Uebersetzung Lutheri, böse Buben heiffen/ die nicht nach  
 dem Herrn fragten/ oder nach dem Grund/ Text / Belials/ Kinder / die Gott nicht er-  
 kannt haben/ imgleichen des Bileams/ des Lügen- Prophetens zu Bethel/ ja auch des Ber-  
 räthers Judä kräftig zu erweisen vermeynen: So wollen wir Ihnen nicht mißgönnen /  
 daß Sie diese mit einander als wahre Theologos unter sich aufnehmen und dafür halten;  
 Wir aber bitten mit der ganzen Evangelischen Kirchen/ daß der Herr treue Arbeiter  
 in seine Endre sende/ und seinen Geist u. Krafft zum Worte geben wolle.

Amen!

Nahang

Anhang

Vom Unterscheid /

Auch schäd- und ärgerlichen Mißbrauch des Worts

**S**iet ist /

Was nemlich für Leute dadurch zu verstehen /

Und welche eigentlich

Von solchen Leuten irrig / falsch und zu verwerffen sind /

Dasselbe ist aus nachfolgenden

**J U D I C I I S**

Vieler Hochgelehrten Männer

klärllich zu ersehen / so

zusammen getragen

Von einem Liebhaber der Wahrheit

L. K.

Unter denen, auff dem Titul-Blat besagten Männern  
sind nun zu verstehen:

## I.

**D**ie Herren Autores der unschuldigen Nachrichten/und unter solchen sonderlich der berühmte Hr. D. Löscher/welche hievon in der eilfften Ordnung Anno 1703.p. 642. wider einen Jesuiten diesen Bescheid ertheilen:

Die Haupt-Frage ist: **Ob die Evangelische Kirche die Pietisten vor Ketzer declariren könne?** In Hypothesi und Thesi zu reden/ damit man nicht/wie der Jesuit augenscheinlich thut/ alles unter einander menge/ und damit die Wahrheit nur verliere/sprechen Sie: Was Hypothesin anlangt/ so scheint dem Jesuiten die Sache der so genannten Pietisten gar schlecht bekannt zu seyn. Man verstehet unter diesem Nahmen insgemein zweyerley: **Erstlich** solche Männer/ die bey unsrer Kirche und Ministerio geblieben/ auch alle Glaubens- Articul/ ihrem Vorgeben nach/ behalten/ dabey aber allerhand Neurungen wider die Kirchen-Ordnungen angefangen und den Chiliasmum vertheidiget haben. Auch darbey in den Verdacht gerathen sind/ als ob sie heimlich unsern Glaubens- Articuln zuwider wären/ und sie unter der Hand zu sappiren gedächten: **Zum Andern** solche Leute/ die sich öffentlich von unsrer Kirche und Ministerio abgefondert/dieselbe verlästert/ und fast alle Glaubens- Articul verworffen haben. Bey den **Ersten** brauchet es NB. **keine Ketzer-Declaration**/sondern man hätte nur ihren Neurungen zu wehren (welches an vielen Orten geschehen ist) und ihre heimliche intrigues mehr und mehr zu entdecken. **Der andern** sind/ Gott Lob/ an der Zahl wenig/ spielen nur unter falschem Nahmen/ oder weichen bald wieder zurück.

II. Auff eben dergleichen Art raisoniret auch hievon Herr D. Winckler/ berühmter Senior in Hamburg/ sprechende: Man müsse einen Unterscheid machen inter Pietismum in Thesi & Hypothesi consideratum. In Thesi müste er verworffen/ in Hypothesi aber könnte er passiret werden.

III. Der sehr berühmte Herr D. Jäger/ Cangler und Theol. Prof. zu Eübingen/ theilet in seinem Examine Theol. novæ, p. 5-7. **Die Pietisten in drey Classen**, als (1.) in die **wahre oder rechtschaffene**/ das ist/ die **Spenersche**/ so man lieben/ ehren und befördern sollte. (2.) In die **irrige**/ welche/ so lange als sie ihre privat-Meinungen bey sich behielten/ zu dulden. (3.) In die **falsche oder verführische**/ welche unter dem Vorwand grosser Heiligkeit/ alle Articul unsers Christlichen Glaubens zuzernichten/ und also unsere ganze Religion übert Hauffen zu werffen suchten/ und demnach zu verworffen wären. Von der andern u. letzten Gattung/ weils der Raum es allhier nicht zulassen will/ kan beym Autore selbst weiter nachgesehen werden. Die erste oder rechtschaffene/ so da sind  
die

die Spenerische/ und die dieser Autor approbirt und defendirt / beschreibet er also: Daß es nemlich wären solche Leute / die / wenn sie sähen das so gar verwerbte Wesen jeziger Zeit / und die / unter dem schönen Nahmen des Christenthums / zunehmende Gottlosigkeit / aus einem heil. Lyser darüber entrüstet würden/daß sie die zerfallene wahre Pietät wiederum in rechten Weg und Gang zu bringen / eusersten Fleisses bemühet wären. Zu einem Uhrheber oder Vorgänger jehzbesagter Pietistischer Sattung mache er billig den seel. Hn. D. Spener/ der ein rechter Gottes = Gelehrter / das ist / ein sonderlicher Liebhaber und Verfechter der Göttlichen Wahrheit gewesen / und welchen er demnach nicht tadeln wolle/ vielmehr sey das Undecken seiner rühmlich und aller Ehren werth. So könne auch dieses sein Lob / das er durch die/ unserer Kirche erwiesene so viel und herrliche Dienste erworben/ keines wegens schwächen noch verdunkeln seine gehabte Meinung von der noch zu erwartenden besten Zeit bey dem Ende der Welt. Denn was dessen Hoffnung gewesen / eben das wäre auch sein ( und vieler anderer Theologen ) herkömmlicher Wuntsch. Wer wolte doch nun eine so ganze unschuldige Hoffnung oder einen so thanen Wuntsch / der niemanden schädlich / sondern eine höchst zu verlangende Sache wäre / carpiren / oder übel davon reden und schreiben ? Ein jeder hätte zwar seine freye Meinung / davon zu halten/ was er wolte: es wäre aber viel ein anders der grobe Chiliaismus, der keinen Grund in G. Schrift hätte/ und schier das ganze Gebäu unserer wahren Religion niederreiße / wider welchen doch unser seel. Herr D. Spener so oft und vielmahl protestiret / und selbigen ganz verworffen habe. So weit dieses vortreflichen Theologi seine Worte / so wohl vom Pietismo als Chiliaismo des Herrn D. Speners,

IV. Dieses Mannes Meinung scheinen auch approbiren zu wollen die Grund = Gelehrten u. durch ganz Europa sehr berühmten Herren Autores der sehr herrlichen und über aus nützlichen Actorum Eruditorum Lips. indem sie jehz erwehnten Hn. D. Jägers Worte vom Spenerischen Pietismo u. Chiliaismo, dem Mens. Dec. A. 1708. p. 543. völlig mit einverleiben zu lassen/ vor würdig und nöthig erachtet.

V. Die beyde recht Christl. und nun seel. Politici/ Hr. D. Fritsch und der Hr. von Seckendorff haben D. Speners. Lehre dikkals auch gründlich und wohl defendiret in ihren edirten Schriften. Wie denn dieser letztere/ schon bey seinem Leben / ein zum Berdruß der Pietisten ausgestreutes Scriptum, **Ebenbild der Pietisterey** genannt/ nachdrücklich widerleget/ so / daß der Autor Imaginis Pietismi darüber verstummen müssen/ und nichts wieder zu antworten gewußt.

VI. Was der vortrefliche JCeus, Herr Baron de Lyncker, in decisionibus Dicastrerii Jenensis, Decis. 993. vor einen Bescheid ertheilet/ über diejenige Pietisten/ so wegen des Scheltens und Schmähens von den Cankeln auff dieselbige/ nicht weiter in die Kirche gehen wolten/ erhellet aus nachgestem :

In Sachen Libertini, eines beschuldigten Pietisten, wurde folgender gestalt gesprochen:

Weil sich derselbe in denen Consistorial-Acten dahin erkläret / wie er des Ministerii zu S. gepredigtes Wort nicht verachte / so lange aber die Ehren-Geistlichen wider die Pietisten zu predigen / und auff dieselbige zu schmähen / nicht auffhören würden / er in die Kirche weiter zu gehen nicht gemeinet sey / so wird ermeldes Ministerium von selbst ermessen / was gestalt die **Christliche Liebe** allerdings / dergleichen Leuten mit Sanftmuth zu begegnen / erfordere / und wann was ungleiches von denselben wider einen oder den andern des Ministerii angebracht wird / Sie dargegen nicht also fort auff der Kanzel mit Straf-Predigten wider selbe zu verfahren / sondern sie vorher zu vernehmen haben / Ob auch damit / wie auch mit andern Delationen von solcher Leute Verhalten / es sich in Wahrheit also befinde / und vielmehr / daß solche in Güte möchten gewonnen werden / nach aller Möglichkeit zu versuchen.

Nachdem auch / durch die aufgebrachte Benennung der Pietisten der **Mißbrauch** eingerissen / daß rechtschaffene fromme Christen / wann sie / in einem neuen Leben und Wandel einher zu gehen / sich befeißigen / von Weltlich-gefinnten / sonderlich auch NB. denjenigen Geistlichen / welche selbst ein sträfliches Leben führen zur Verschmähung / mit dem Nahmen der Pietisten / (der so viel / als Schwärmer und Quaker bedeuten soll / ) beschmizt werden / ohne daß man der Unrichtigkeit ihres Glaubens / und verwürfflichen Lebens / genugsam versichert ist: Wodurch dann / wie die Erfahrung bezeuget / (1.) manche andere in ihrem fleischlichen Sinn / welche dergleichen verhassten Nahmens ohne dem gerne entrathen / und für allzu fromm / ihrer Meinung / ach / nicht angesehen seyn wollen / umb so viel mehr gestärket / Andere aber / (2.) welche einen Gottseligen Wandel u. Verbesserung ihres Lebens ihnen vorgesehet / umb Vermeidung dergleichen Vorwurffs / daran irren / und / ein gut Exempel darzustellen / schüchtern gemacht werden / Worunter auch (3.) der Satan / welchem nichts so sehr / als die Befleißigung der Gottseligkeit / zuwider ist / sehr geschäftig sich erweist / Zumahl (4.) die Sache / welche dann / unter dem Nahmen der Pietisten / eigentlich zu verstehen / und begriffen seyn sollen ? noch zur Zeit / in conformität nicht ausgesprochen / Weshalben (5.) Christliche Obrigkeit bereits an unterschiedlichen Orten / diese löbliche Verordnung gemacht / daß man weder auff denen Canseln noch sonst / den Nahmen der Pietisten weiter brauchen / sondern diejenigen Irthümer / so etwa einer oder der andere von denen / so man denen Pietisten / oder deren Führer und Vorsteher / [ wie man Sie dafür hält ] zurechnet / biß anhero vertheidiget / und der gesunden Lehre entgegen seynd / widerlegen / und die Gemeinde dafür warnen solle.

Als halten Wir unserer wahren Kirchen vortrüglich zu seyn / daß auch die Ehren-Geistlichen zu S. dergleichen **Christliche Bescheidenheit** beobachten /  
und



Und durch unzeitigen Eifer weder gedachtem Libertino, noch auch mehr andern / die Kirchen-Versammlungen zu meiden / einigen / ob auch wohl nicht allerdings befügten Anlaß geben.

VII. Nicht allein vorgemeldete und viele andere Politici haben Hn. D. Speners Ansehnd und Lehre von allem Verdacht gerettet / wie vor / also auch noch ; sondern auch auff den meisten jetzigen Universitäten Deutschlands / als zu Halle / Leipzig / Jena / Gießen / Helmstädt / Altdorff / Franckfurt / Tübingen / etc. giebt es hochgelehrte Professores und Doctores in Facultat. Theol. die Speneri Lehre / als durch die Warheit klar überzeitet / öffentlich beypflichten / und defendiren / auch werden derer Beypflichter jezund je länger je mehr / so / daß auch ein bekannter Theologus zu Wittenberg darüber erstaunet und bestürzet wird / indem er schreibet : **Wenn Gott diesem Werck nicht steure / würden sich noch viele wundern / daß die Welt in so kurzer Zeit ganz Spenerisch / das ist / seiner Meinung nach / völlig Pietistisch worden wäre.** Darumb er sich auch selbst verwundert / und sehr ungehalten ist / daß nicht allein auff vorgedachten so vielen Academien / sondern auch nunmehr in Leipzig selbst / die Pietistischen Bücher approbiert / gedruckt und öffentlich allda verkauffet würden. Es besorget diesem nach ein ander Gottes-Gelehrter / ob nicht vielleicht bald künfftig noch wahr werden möchte die Prophezeung D. Speners / da er schreibet : **Es sey die Zeit da / daß das Gericht am Hause des Herrn in der Evangelischen Kirche zu erst anheben werde / daß auch der Richter für der Thür sey / wolle ers auff die Erfahrung dessen / der solches nicht glaube / getrost / als gleichsam im Herrn versichert / ankommen lassen.** Es ist zwar der seel. Herr D. Spener von einem Antipietistischen Professore deßhalb verlacht und verspottet worden ; Gott aber verhüte / daß nicht wahr werde / was er anders wo schreibet / indem er aus solchen motibus und jetzigen Streitigkeiten unter uns selbst / und bey unserer eigenen Kirche wahrnehmen und schliessen will nachfolgendes / nemlich :

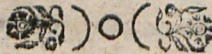
VIII. Wenn wir denn nun / spricht er / auff alles ein wenig recht acht geben / werden wir uns zu verwundern haben über des Satans Listigkeit in der ganzen Sache / als derbey dieser Gelegenheit [ da er selbst siehet und höret / wie Christi bald kommenden herrl. Reich aller Orten noch soll ausgebreitet werden / seines aber zu Grunde gehen soll ] nur sucht auch das interesse seines Reichs zu befördern. Denn hierdurch wird das rechtschaffene Wesen in Christo gehemmet / und die Bösen in ihrer Bosheit befestiget / meinnende / sie hätten gar wohl daran / wenn sie mit der Welt so hin lebten / damit man nicht irgend einen Verdacht der Pietistery auff sie bringen möchte / dahero denn sein Reich mächtig dadurch gestärket und

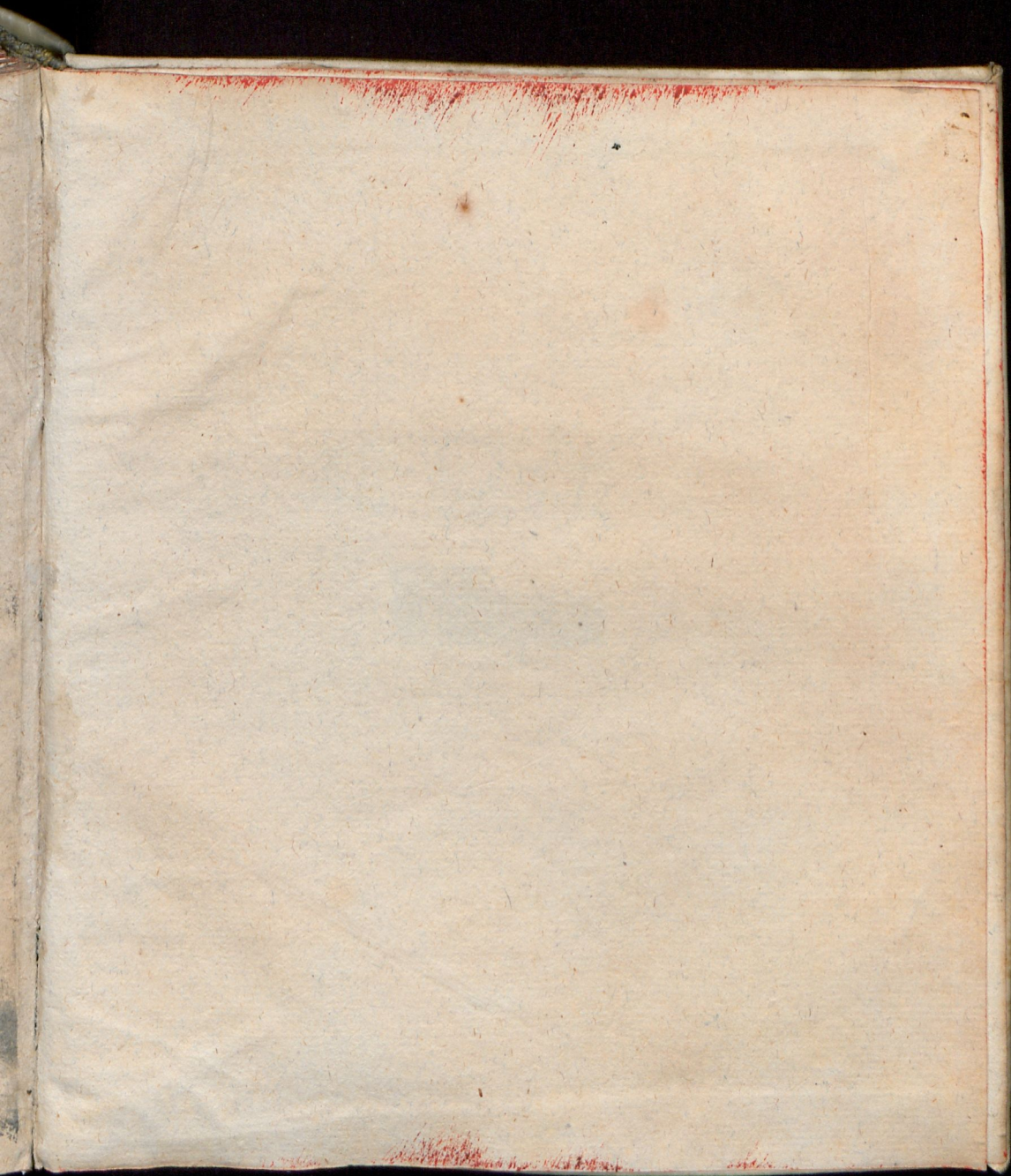
ver-

vermehret wird. So wird ihnen auch also gleichsam die Macht gegeben/ sich auff allerley Weise / mit Worten und Wercken an wahren / aber ihnen verdächtig gemachten Kindern Gottes zu vergreiffen und damit ein schweres Gericht auff sich zu laden / dessen Schuld aber auff diejenige sonderlich mit fällt / welche ihnen dergleichen Haß und blinden Eyfer eingebildet haben. Aus allem diesen nun folget / wie Hr. D. Spener ( der diese Verhängniß solcher Bosheit bereits vor ein schweres Gericht über unser arme Kirche ansiehet ) an einem andern Orte schreibt / daß er daraus noch schwerere Strafen billig besorget / indem Gott zu Unterdrückung der Unschuldigen nicht lange zusehe / sondern endlich mit schwerer Hand drein greiffe.

IX. Herr Joachim Lange / jetziger Zeit sehr berühmter Professor Theol. zu Halle und ein in des Anti-Pietistische Wesen sehr tieff einsehender Grund-Gelehrter Mann / befürchtet und drohet fast eben das / was Herr D. Spener vorher gesagt. Denn in der ersten Ordnung des 8. Theils seiner auffrichtigen Nachrichten p. 4. lauten seine Worte hievon also: Es stehet unserm Teutschlande / allem Ansehen nach / mehr als eine schwere Land-Plage bevor. Daher denn wohl zu wünschen wäre / daß man zu derselben Abwendung / sich allenthalben bußfertig anschickete / und unter andern auch von Verachtung und Verwerffung der Warheit und Warheit-Zeugen abliesse ; in demal solche Sünde so viel grösser ist / so vielmehr die Gerechten dadurch niedergeschlagen / und im Lauff des Guten gehemmet / der Gottlosen Arm dadurch hingestärcket wird. Allein / man häuffet in diesem Stücke ungescheyt Sünden mit Sünden.

X. Aus allen vorher erzehlten Puncten / erscheinet / zum Beschluß dieses Werckgens / nunmehr ganz deutlich / wie behutsam und tait was für sorgfältigem Unterscheid diejenige / denen auff die Pietisten und Chiliasten also zuschelten und zu schmähen gelüftet / von beyden reden müssen / wenn sie nicht entweder vor öffentliche Verächter Hoher Obrigkeitlichen Verordnungen gehalten werden / oder wenigst den Vorwurf hören und auff sich erlösen lassen wollen / den oben No. 1. Hr. D. Läscher dem Jesuiten beygelegt / nemlich; daß ihnen die Sache der sogenannten Pietisten und Chiliasten gar schlecht bekannt / oder sie unwissend in dergleichen Dingen wären / und man sich demnach nicht groß zu verwundern habe / wenn sothane / aus Unwissenheit irrig gewordene Männer alles nur unter einander mengenden / und endlich die Warheit gar darüber verlieren / das ist / derselbigen aus Unverstand widersprechen müsten.







AB

AB: 52  $\frac{10}{1,12}$

ULB Halle

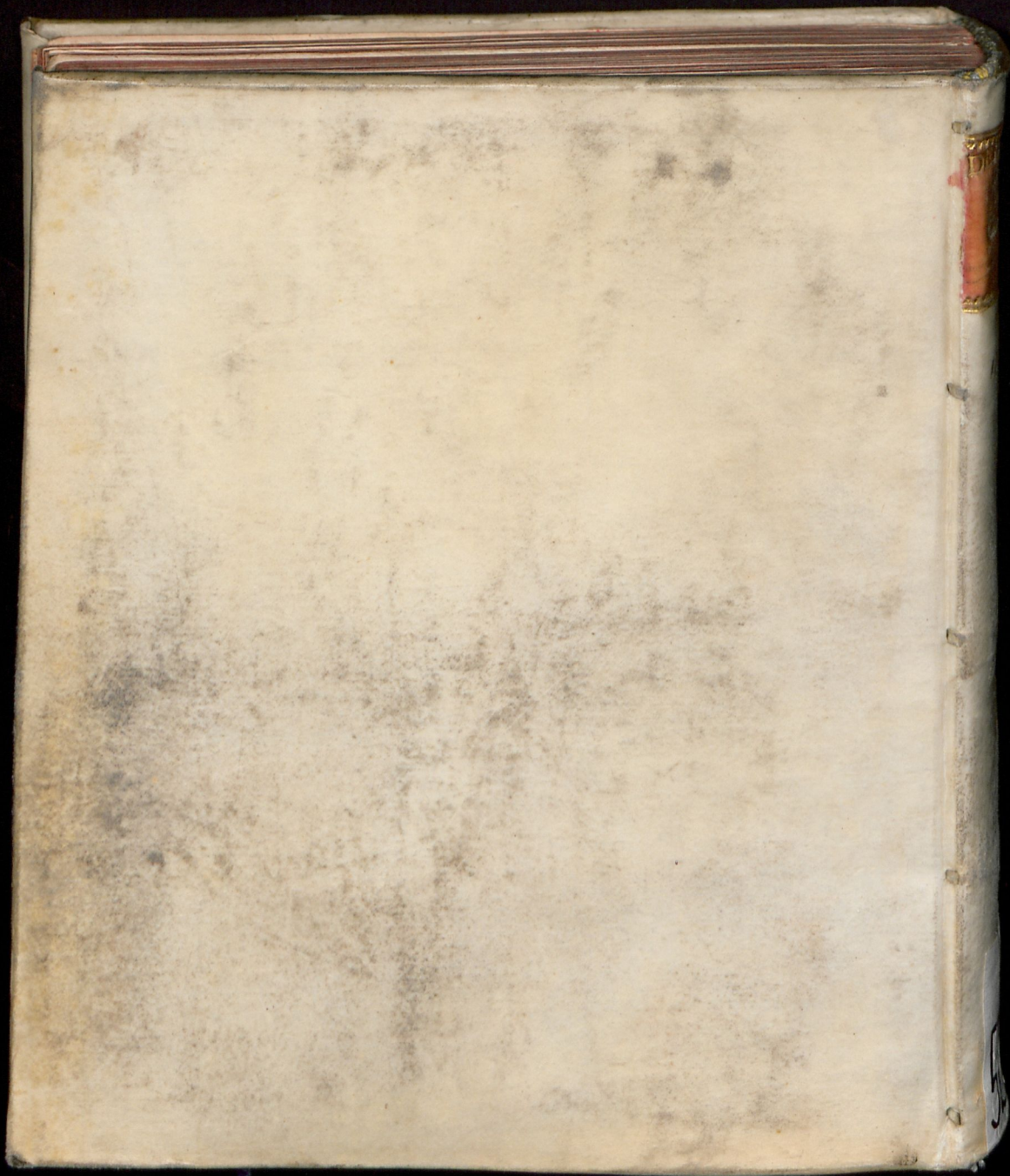
3

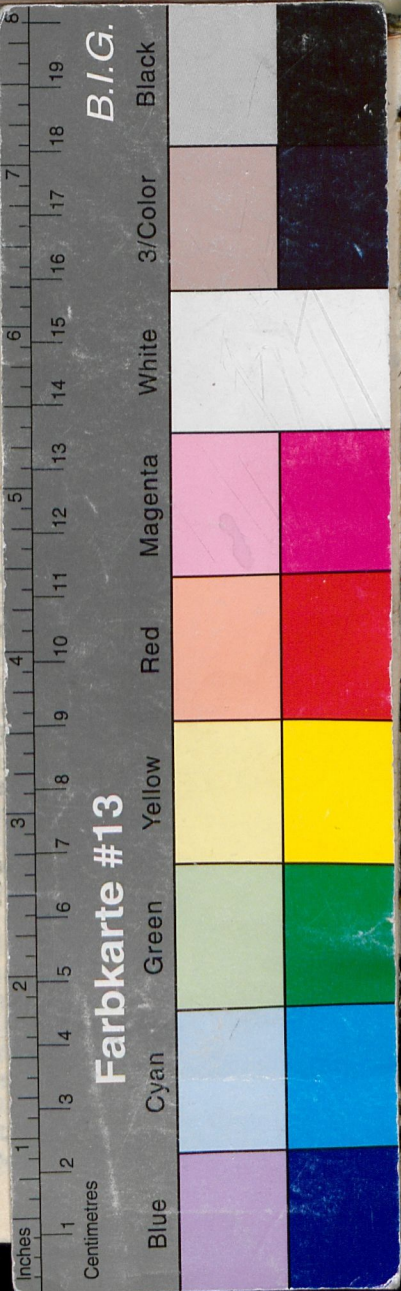
002 048 914



s. 6.

Juli 42.





Der Theologischen Facultät auf der  
Fürstl. Hessischen Universität Gießen  
Abgenöthigte

# Lehr- und Ehren= Rettung/

Wider die falsche und ungewissenhafte

## Beschuldigungen/

Wormit

Die Theologische Facultät auf der Universität Rostock  
Dieselbe in einem

# RESPONSO

auf die

FACTI SPECIEM

in der so genannten

CAUSA PIETISTICA WALDECCENSI  
jüngsthin bezeuget.

---

Gießen/  
Gedruckt bey seel. Joh. Reinh. Vulpii Wittwe/ 1711.